

Rechenschaftsbericht **zur Jahresrechnung 2021**

**gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
i.V.m. Art. 84 Abs. 1 Satz 4 BezO**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Gesamtergebnis	3
• Ergebnis des Verwaltungshaushalts	
> Personalausgaben	11
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	12
> Einzelplan 2 – Schulen	14
> Einzelplan 3 – Kultur	20
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	25
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	49
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	49
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	49
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	50
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	50
• Ergebnis des Vermögenshaushalts	51

Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2021 schließt

im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von und Soll-Ausgaben von je	2.131.302.120,97 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.248.590.000,00 €

im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	2.117.941.865,25 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.195.100.000,00 €

im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	13.360.255,72 €
bei einem Haushaltsansatz von	53.490.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 39.700.000,00 € geplant, um damit anteilig den erwarteten Mehrbedarf im Einzelplan 4 zu finanzieren. Außerdem war zur Deckung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eine Kreditaufnahme von 12.100.000,00 € eingestellt.

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt 2021 mit einem Überschuss von 12.240.793,78 € ab und die Allgemeine Rücklage muss nicht zur Deckung des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden. Gegenüber der Planung bedeutet dies einen Überschuss von 51.490.693,78 €. Neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 356.250,92 € kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 11.587.866,82 € gedeckt werden. Gleichzeitig entfällt die geplante Kreditaufnahme von 12.100.000,00 €.

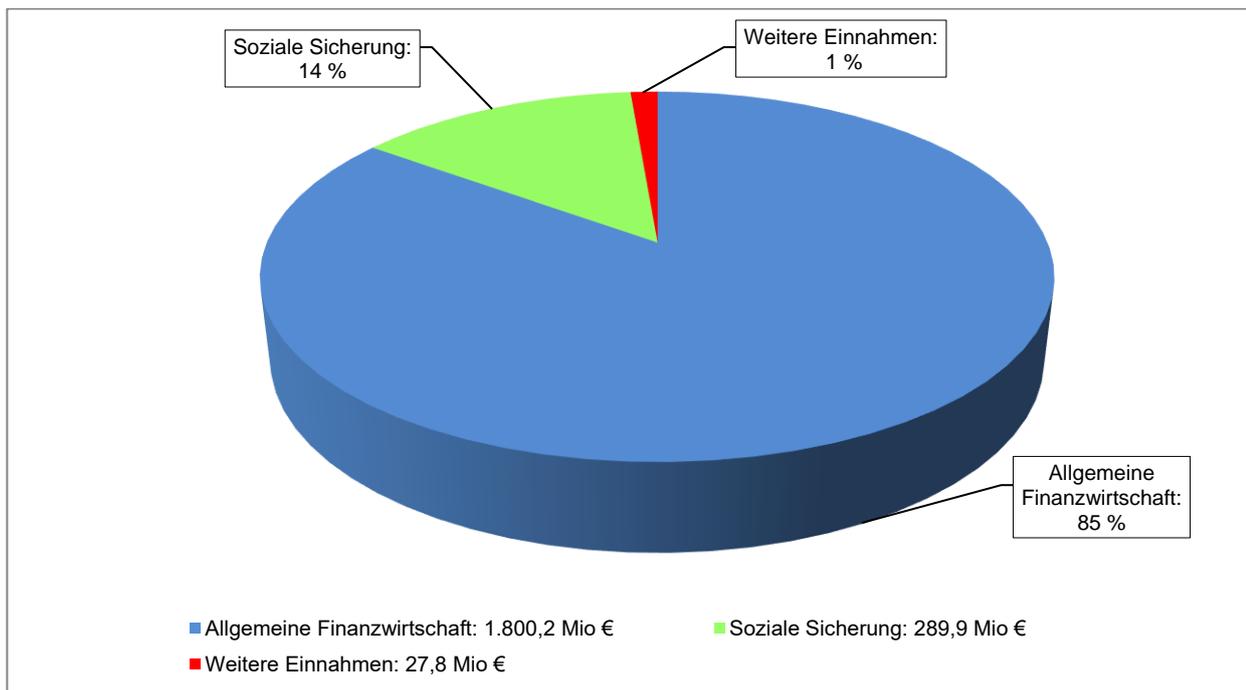
Außerdem wird der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 296.676,04 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Am 31.12.2021 beträgt der Bestand damit 88.274.624,24 €.

Daneben kann der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen des Schulzentrums München - Lehrwerkstätten ein Betrag von 481.717,24 € zugeführt werden. Gleichzeitig werden zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens 136.840,44 € in 2021 entnommen. Der Bestand der Sonderrücklage beträgt am 31.12.2021 damit 3.149.626,07 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße erhöht sich um 33.378,71 € auf 397.290,03 €.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen das Ergebnis des Verwaltungshaushalts auf:

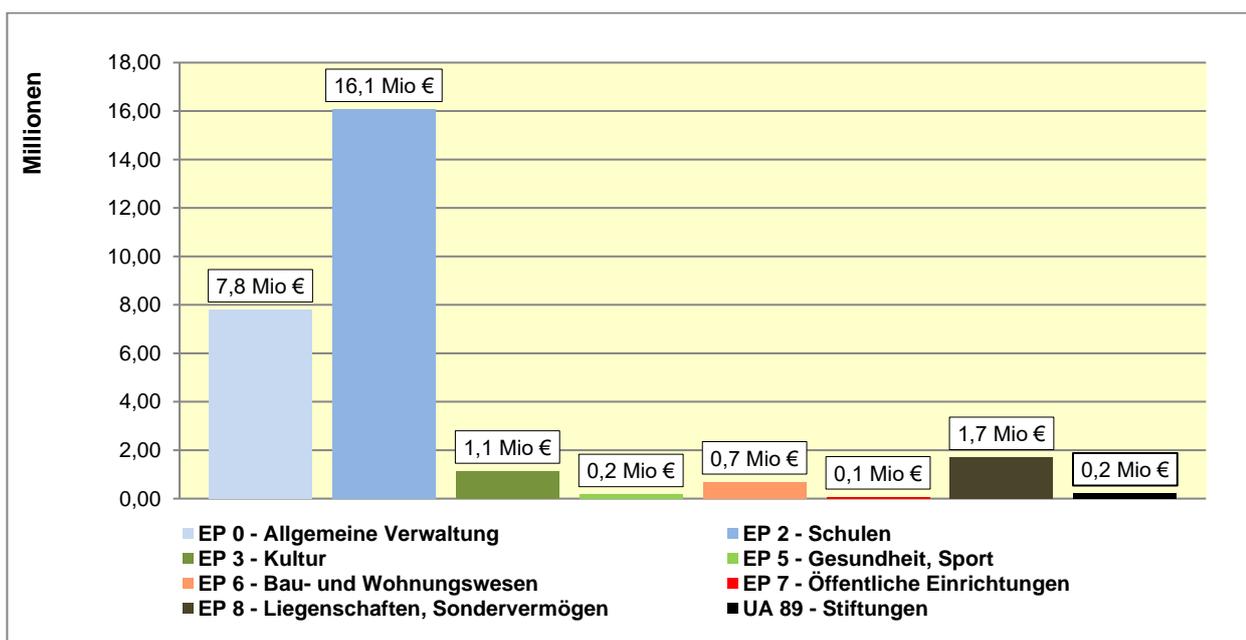
Jahresrechnung 2021 - Verwaltungshaushalt Einnahmen 2.117,9 Mio €



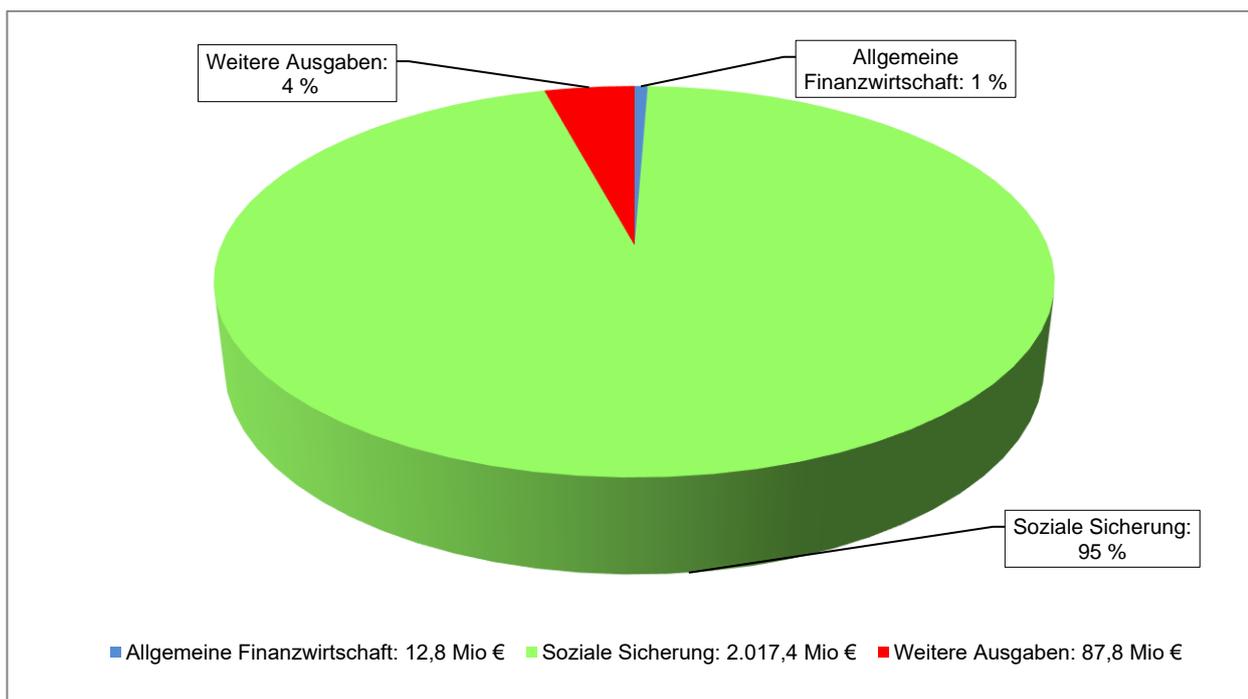
Die Einnahmen aus der Bezirksumlage von 1.798,2 Mio € als wesentliche Einnahmeart im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft decken 85 % des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt 2021. Daneben tragen die Einnahmen im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung mit 14 % zum Haushaltsausgleich bei. Diese Einnahmen verteilen sich auf die Zuweisungen nach Art. 15 FAG in Höhe von 78,2 Mio €, die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung mit 128,0 Mio €, den Anteil des Freistaats an den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Jungen Volljährigen von 13,6 Mio € sowie andere Einnahmen in Höhe von 70,0 Mio €.

Darüber hinaus wird zur Entwicklung der Einnahmen auf die Erläuterungen zu den Einzelplänen verwiesen.

Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushalts von 27,8 Mio €



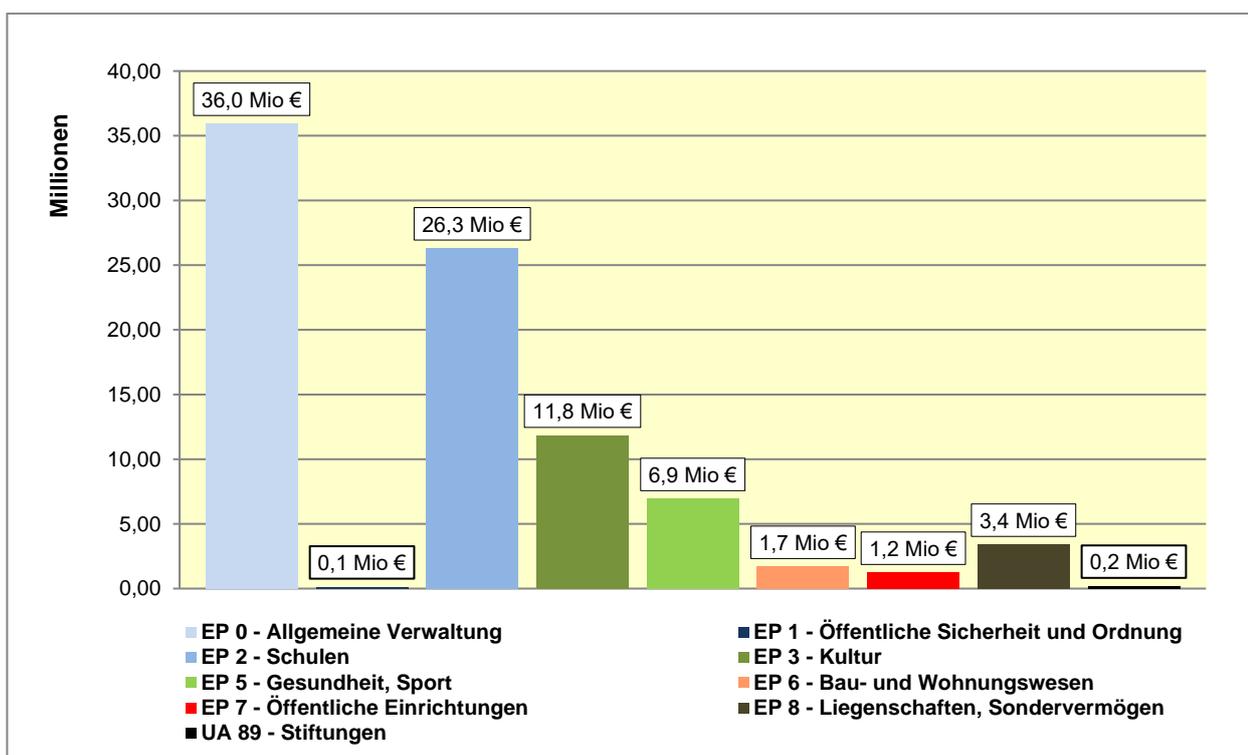
Jahresrechnung 2021 - Verwaltungshaushalt Ausgaben 2.117,9 Mio €



Auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung entfallen 2.017,4 Mio € und damit 95 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Daneben verteilen sich die Ausgaben mit 1 % auf den Einzelpan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft und 4 % auf die weiteren Einzelpläne.

Im übrigen kann die Entwicklung der Ausgaben den Erläuterungen zu den Einzelplänen entnommen werden.

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushalts von 87,8 Mio €



Allgemeine Rücklage

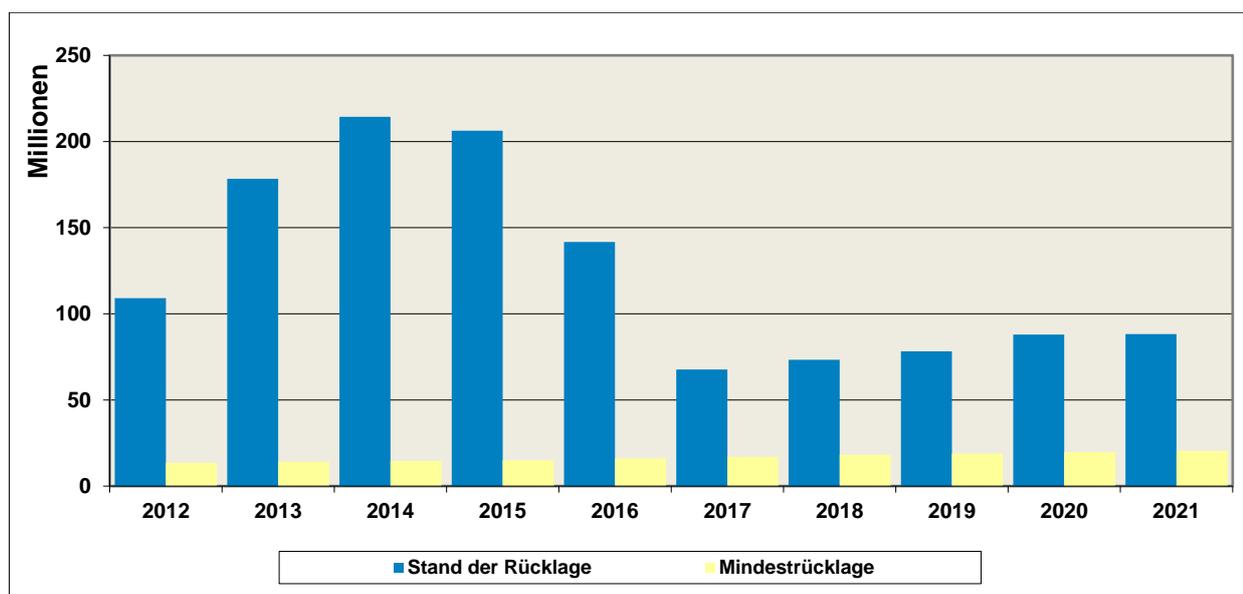
Nachdem der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 33,2 Mio € im Jahr 2011 auf 214,3 Mio € am 31.12.2014 angewachsen ist, sank dieser in den Jahren 2015 bis 2017 kontinuierlich auf 67,8 Mio €. Ab 2018 hat sich der Bestand wieder erhöht.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt
zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 87.977.948,20 €

Zuführung an die Allgemeine Rücklage 296.676,04 €

Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2021 88.274.624,24 €

Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 20,4 Mio.



Der Stand aller Bürgschaften, die der Bezirk Oberbayern für seine Beteiligungen und externe Dritte gegenüber Kreditinstituten und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übernommen hat, beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 268,7 Mio €. Auf die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an die Kliniken des Bezirks Oberbayern ausgereichten und durch Bürgschaften abgesicherten Fördermittel entfallen 184,2 Mio €.

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV sollen der Allgemeinen Rücklage entsprechende Mittel zugeführt werden, wenn sich eine Inanspruchnahme des Bezirks Oberbayern durch diese Rechtsgeschäfte abzeichnet und deren Höhe erheblich ist. Da eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft kaum vorhersehbar ist, kann die Notwendigkeit von Zuführungen an die Allgemeine Rücklage nur schwer beurteilt werden.

Der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen für das Schulzentrum München – Lehrwerkstätten kann ein Betrag von 481.717,24 € zugeführt werden. Zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens werden 136.840,44 € in 2021 entnommen. Am 31.12.2021 beträgt der Bestand damit 3.149.626,07 €.

Nach der Zuführung von 33.378,71 € weist die Sonderrücklage für die Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße einen Bestand von 397.290,03 € zum 31.12.2021 auf.

Kreditaufnahme

In den Haushaltsplan 2021 war eine Kreditermächtigung von 12,1 Mio € eingestellt.

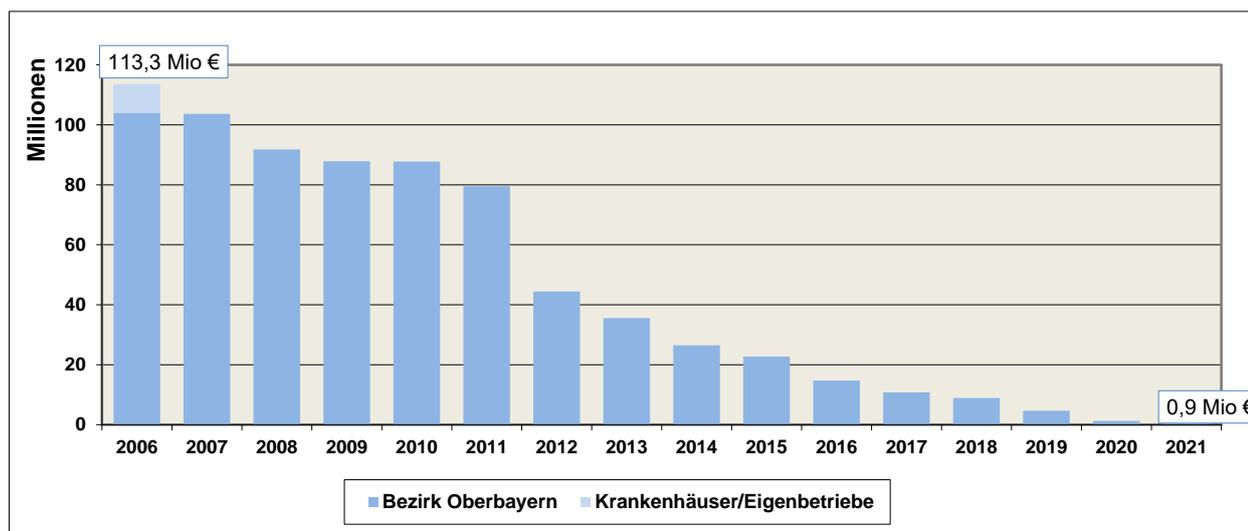
Da der Überschuss im Verwaltungshaushalt auch den Ausgleich des ungedeckten Bedarfs von 11,6 Mio € im Vermögenshaushalt ermöglicht, entfällt die geplante Aufnahme von Krediten im Jahr 2021.

Schuldenstand

Zum 31.12.2021 beträgt der Schuldenstand 883.234 € und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 356.251 €. Auf Grund der allgemein positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann die Konsolidierung des Haushalts weiter fortgesetzt werden.

Entwicklung des Schuldenstandes						
	Bezirk Oberbayern <u>ohne Sondervermögen</u>		Krankenhäuser/Eigenbetriebe bis 31.12.2006		Bezirk Oberbayern <u>insgesamt</u>	
	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.
Stand am 31.12.2006	103.906	-8,80	9.367	9,63	113.273	-7,51
Stand am 31.12.2007 *)	103.668	-0,23	0	-100,00	103.668	-8,48
Stand am 31.12.2008	91.809	-11,44	0	0,00	91.809	-11,44
Stand am 31.12.2009	87.866	-4,29	0	0,00	87.866	-4,29
Stand am 31.12.2010	87.747	-0,14	0	0,00	87.747	-0,14
Stand am 31.12.2011	79.483	-9,42	0	0,00	79.483	-9,42
Stand am 31.12.2012	44.444	-44,08	0	0,00	44.444	-44,08
Stand am 31.12.2013	35.537	-20,04	0	0,00	35.537	-20,04
Stand am 31.12.2014	26.458	-25,55	0	0,00	26.458	-25,55
Stand am 31.12.2015	22.715	-14,15	0	0,00	22.715	-14,15
Stand am 31.12.2016	14.709	-35,25	0	0,00	14.709	-35,25
Stand am 31.12.2017	10.792	-26,63	0	0,00	10.792	-26,63
Stand am 31.12.2018	8.923	-17,32	0	0,00	8.923	-17,32
Stand am 31.12.2019	4.633	-48,08	0	0,00	4.633	-48,08
Stand am 31.12.2020	1.239	-73,24	0	0,00	1.239	-73,24
Stand am 31.12.2021	883	-28,74	0	0,00	883	-28,74

*) Ab 01.01.2007 werden die Krankenhäuser des Bezirks Oberbayern als Kommunalunternehmen geführt.
Im Rahmen der Rechtsformänderung wurden die Schulden vom Bezirk Oberbayern übernommen.



Nach dem Höchststand der Schulden am 31.12.2004 von 135,3 Mio € können diese zum 31.12.2006 bereits auf 113,3 Mio € gesenkt werden.

Auch in den Folgejahren werden die Schulden kontinuierlich abgebaut und betragen am Ende des Jahres 2021 nur noch 883.234 €. Innerhalb von 17 Jahren sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten damit nahezu getilgt worden. Es wurde ein Gesamtbetrag von 134,4 Mio € zurückbezahlt.

Finanzierung des Vermögenshaushalts

Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,1 Mio € geplant. Diese verteilt sich auf die ordentliche Tilgung der Kredite mit 450.100 € und die Sollzuführung mit 683.700 € aus Abschreibungserlösen der Lehrwerkstätten im Schulzentrum München.

Außerdem wurde mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 39,7 Mio € geplant, die in voller Höhe als Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt veranschlagt ist, um damit anteilig den erwarteten Mehrbedarf im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung zu finanzieren.

Finanzierung des Vermögenshaushalts						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Rechnung 2021		Rechnung 2020	
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €	in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.133.800	2,12	12.722.511	95,23	20.199.095	94,87
<i>nachrichtlich: Anteil Abschreibungserlöse</i>	683.700		481.717		510.418	
Entnahmen aus Rücklagen	39.841.800	74,48	136.840	1,02	233.531	1,10
<i>nachrichtlich: Anteil Sonderrücklage Abschreibungserlöse</i>	141.800		136.840		233.531	
Rückflüsse von Darlehen	103.800	0,19	100.040	0,75	100.933	0,47
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vermögensveräußerung	4.500	0,01	31.845	0,24	84.186	0,40
Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Investitionszuweisungen	244.600	0,46	305.805	2,29	569.170	2,67
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	12.100.000	22,62	0	0,00	0	0,00
Kreditaufnahmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<u>Stiftungen</u>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	61.500	0,11	63.214	0,47	104.696	0,49
Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summen:	53.490.000	100,00	13.360.256	100,00	21.291.610	100,00

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 12,2 Mio €. In diesem Betrag ist auch die Mindestzuführung zur ordentlichen Tilgung der Kredite in Höhe von 356.251 € enthalten. Darüber hinaus kann mit diesem Betrag der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts vollumfänglich sichergestellt werden.

Gegenüber der Planung weist das Ergebnis des Vermögenshaushalts einen um 0,6 Mio € niedrigeren Finanzierungsbedarf bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus. Dies ist sowohl auf im Jahr 2021 kassenwirksam gewordene Mehreinnahmen von Investitionszuweisungen als auch auf den Abgang von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren und nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze zurückzuführen.

Der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss kann in Höhe von 296.676,04 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Finanzierung des Vermögenshaushalts war damit im Haushaltsjahr 2021 ohne die geplante Aufnahme von Krediten möglich.

Kassenlage

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden regelmäßig Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 33,0 Mio € aufgenommen. Am 31.12.2021 war kein Darlehen valutiert.

Auch wenn der Bestand der Allgemeinen Rücklage nach den umfangreichen Entnahmen in Höhe von 138,5 Mio € in den Jahren 2016 und 2017 wieder auf 88,3 Mio € angestiegen ist, kann die Liquidität des Bezirks Oberbayern nicht ohne Kassenkredite sichergestellt werden.

Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die Abweichungen des tatsächlichen Zuschussbedarfs gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan ergeben sich aus den beiden nachfolgenden Übersichten. Die größeren Abweichungen werden danach erläutert.

Verwaltungshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2021		Ausgaben 2021		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
	1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	7.709.800,00	0,35	39.181.200,00	1,78	-31.471.400,00	-28.163.392,67
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	28.500,00	0,00	181.000,00	0,01	-152.500,00	-124.817,54
2	Schulen	15.402.300,00	0,70	29.108.200,00	1,33	-13.705.900,00	-10.259.699,21
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	890.800,00	0,04	13.003.900,00	0,59	-12.113.100,00	-10.711.607,48
4	Soziale Sicherung	328.058.000,00	14,95	2.096.292.300,00	95,50	-1.768.234.300,00	-1.727.490.467,56
5	Gesundheit, Sport, Erholung	144.800,00	0,01	8.412.100,00	0,38	-8.267.300,00	-6.787.227,42
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	688.100,00	0,03	2.043.100,00	0,09	-1.355.000,00	-1.020.253,23
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	64.800,00	0,00	1.385.900,00	0,06	-1.321.100,00	-1.182.963,75
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.672.800,00	0,08	2.591.300,00	0,12	-918.500,00	-1.721.115,59
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.840.234.600,00	83,83	2.695.500,00	0,12	1.837.539.100,00	1.787.461.544,45
89	Stiftungen	205.500,00	0,01	205.500,00	0,01	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2021	2.195.100.000,00	100,00	2.195.100.000,00	100,00	-	-

Vermögenshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2021		Ausgaben 2021		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
	1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	1.970.000,00	3,68	-1.970.000,00	-1.714.467,13
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2	Schulen	452.000,00	0,85	1.803.300,00	3,37	-1.351.300,00	-1.083.018,73
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500,00	0,00	2.072.100,00	3,87	-2.071.600,00	-1.970.328,44
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,14	-75.000,00	-45.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	7.062.000,00	13,20	-7.062.000,00	-7.037.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.900,00	0,02	25.000,00	0,05	-16.100,00	-20.066,02
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.000,00	0,01	71.000,00	0,13	-67.000,00	-62.787,45
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	200.000,00	0,37	-200.000,00	-166.751,73
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	52.963.100,00	99,01	40.150.100,00	75,06	12.813.000,00	12.099.419,50
89	Stiftungen	61.500,00	0,11	61.500,00	0,11	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2021	53.490.000,00	100,00	53.490.000,00	100,00	-	-

Ergebnis des Verwaltungshaushalts

> Personalausgaben	11
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	13
> Einzelplan 2 – Schulen	14
> Einzelplan 3 – Kultur	20
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	25
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	49
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	49
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	49
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	50
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	50

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2021 stand zusammen mit der Deckungsreserve ein Gesamtbudget von 75,5 Mio € für die Abteilungen I bis IV sowie die Stabstellen der Bezirksverwaltung zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis 2021 beträgt 66,9 Mio € und fällt damit um 8,6 Mio € niedriger aus als geplant.

Die Personalausgaben für die budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen sind nicht enthalten. Das gilt auch für die nachstehende Tabelle.

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche wurden 7,6 Mio € bereit gestellt. Hier kam es zu Minderausgaben von 1,1 Mio €.

Die Personalausgaben gliedern sich dabei in folgende Gruppen. Markante Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sind farblich hervorgehoben.

Personalausgabearten	Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2021	2021	vgl. Sp. 3 zu 4	2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Beamte				
Bezüge	10.455.400,00	10.434.159,30	-21.240,70	9.971.821,11
Nachversicherung von Beamten	12.000,00	28.449,67	16.449,67	15.651,00
Beihilfeleistungen	991.600,00	1.150.441,41	158.841,41	834.204,95
Gesamt	11.459.000,00	11.613.050,38	154.050,38	10.821.677,06
Versorgungsempfänger				
Bezüge	78.300,00	59.860,90	-18.439,10	112.595,23
Beihilfeleistungen	234.700,00	87.073,52	-147.626,48	106.962,88
Gesamt	313.000,00	146.934,42	-166.065,58	219.558,11
Leistungen an den Versorgungsverband	4.573.500,00	4.331.102,22	-242.397,78	4.457.230,96
Tariflich Beschäftigte (einschl. Sozialversicherung u. Versorgungskasse)	58.549.300,00	50.791.739,31	-7.757.560,69	46.230.042,51
Personalnebensausgaben	21.500,00	16.356,69	-5.143,31	432,88
Deckungsreserve	586.400,00	0,00	-586.400,00	0,00
Kommunalunternehmen				
Bezüge für Versorgungsempfänger	186.300,00	101.925,21	-84.374,79	138.399,13
Leistungen an den Versorgungsverband	6.317.900,00	5.601.384,65	-716.515,35	5.251.937,32
Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger	1.125.400,00	804.284,32	-321.115,68	1.067.080,14
Gesamt	7.629.600,00	6.507.594,18	-1.122.005,82	6.457.416,59
Gesamtsummen ohne Kommunalunternehmen	75.502.700,00	66.899.183,02	-8.603.516,98	61.728.941,52
Gesamtsummen mit Kommunalunternehmen	83.132.300,00	73.406.777,20	-9.725.522,80	68.186.358,11

Bezirksverwaltung

Bezüge der Beamten, Versorgungsempfänger und Bruttogehalt der Tariflich Beschäftigten

Die Haushaltsansätze für die Beamten im aktiven Dienst und die Tariflich Beschäftigten mit der in der Deckungsreserve veranschlagten Großraumzulage werden in Höhe von 8,6 Mio € nicht ausgeschöpft. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis darf wie in den vergangenen Jahren als Indiz für das Vorliegen dauerhaft unbesetzter Stellen und Stellenanteile sowie die unterjährige Personalfluktuaton verstanden werden. Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 108 unbesetzte Stellen gezählt, wobei Stellen mit unbesetzten Anteilen von mindestens 0,5 Vollzeitäquivalenten VZÄ nicht in die Erhebung einfließen.

Daneben haben auch die Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten zu den Minderausgaben beigetragen, da in 2021 mit einem Beitragssatz von 28,000 % gegenüber dem tatsächlichen Wert von 18,600 % bei den unbesetzten Stellen und Stellenanteilen kalkuliert wurde.

Außerdem ist der Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone in Höhe von 0,5 Mio € erstmalig in 2021 für das Vorjahr kassenwirksam geworden.

Umlage a.d. Versorgungsverband

Auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Gesamtumlage hat der Bayerische Versorgungsverband die Umlagevorauszahlungen 2021 errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wurde ein Zuschlag von 3,6 % zum Umlageergebnis 2020 nach 4,0 % in 2020 und 3,1 % in 2019 angesetzt. Dies hat insoweit zu einer Gesamtforderung gegenüber dem Bezirk Oberbayern inkl. der budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen in Höhe von 10.759.635 € geführt.

In den Haushaltsplan 2021 waren hierfür 10.891.400 € einplant.

Nachversicherung von Beamten

Sobald jemand auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird oder das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgrund Nichtbestehens der Anstellungsprüfung endet, ist der bisherige Dienstherr verpflichtet den Beamten bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

Personalgestellung

In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Bezirkstag einer Änderung des Gesellschaftervertrages der IT des Bezirks Oberbayern GmbH zugestimmt. Danach wird der Gesellschaft neben dem Management der IT-Infrastruktur auch die Erbringung von Dienstleistungen mit Wirkung vom 01.08.2021 übertragen. Gleichzeitig wurde die Abteilung IV – EDV in der Bezirksverwaltung aufgelöst.

Ab diesem Zeitpunkt werden vom Bezirk Oberbayern bis zu 11 Personen an die IT-GmbH gestellt und abgerechnet.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2021 um 3,3 Mio € niedriger aus.

Dies ist im Wesentlichen auf geringere Personalausgaben in den Referaten der Abteilung I sowie den Stabstellen der Bezirksverwaltung zurückzuführen. Hier sei insbesondere auf den UA 06010 - EDV verwiesen. Mit der Übertragung der operativen Tätigkeiten auf die IT-GmbH ab 01.08.2021 sind Minderausgaben in Höhe der im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 beendeten Beschäftigungsverhältnisse entstanden, da eine Nachbesetzung der frei gewordenen Stellen nicht mehr erfolgte. Neben dem Wechsel zu anderen Arbeitgebern haben Mitarbeiter:innen der Abteilung IV – EDV auch einen neuen Arbeitsvertrag mit der IT des Bezirks Oberbayern GmbH geschlossen.

Gleichzeitig erhöht sich ab diesem Zeitpunkt die jährliche Umlage an die IT-GmbH, da mit der formalen Erweiterung der Aufgaben der Leistungsumfang steigt.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sind für Corona-Schutzmaßnahmen – Selbsttests und medizinischer Mundschutz – Mehrausgaben in Höhe von bis zu 105.000 € durch den Bezirksausschuss am 30.09.2021 genehmigt worden. Tatsächlich sind hier 139.856 € angefallen.

Für die Fortführung bereits begonnener Projekte im Rahmen Bezirk 2030+ wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 279.585 € gebildet. Außerdem werden für das Buchprojekt „Den nationalsozialistischen Krankenmord erinnern“ 104.000 € sowie weitere Haushaltsausgabereste in Höhe von 204.000 € für den Unterhalt des Verwaltungsgebäudes übertragen.

Einzelplan 2 - Schulen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 2 ist gegenüber der Veranschlagung um insgesamt 3,4 Mio € geringer ausgefallen. Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Förderschulen

UA	Bezirkseinrichtung	Veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2021	2021	vgl. Sp. 3 zu 4	2020
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Schulzentrum München				
20010	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
27000	Lehrwerkstätten	-2.110.500,00	-445.069,24	-1.665.430,76	-791.547,35
27100	Förderzentrum Hören	-1.073.200,00	-1.053.417,36	-19.782,64	-1.076.129,38
27110	Schule zur Sprachförderung	-811.600,00	-787.449,14	-24.150,86	-753.107,77
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisportanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
27140	Heime, Tagesstätte, Küche	-343.100,00	-231.894,97	-111.205,03	-386.468,94
27500	Sonderberufsschule	-1.163.700,00	-1.062.547,24	-101.152,76	-802.985,07
	Gesamt	-5.502.100,00	-3.580.377,95	-1.921.722,05	-3.810.238,51
	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt				
27520	Schule mit svE	-577.200,00	-444.572,89	-132.627,11	-508.600,04
27530	Tagesstätte	-455.300,00	-435.457,42	-19.842,58	-545.309,09
27540	Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	-1.032.500,00	-880.030,31	-152.469,69	-1.053.909,13
	Carl-August-Heckscher Schule				
27020	Schule München u. Außenstellen				
	Gesamt	-658.800,00	-627.477,46	-31.322,54	-655.725,92
	weitere Förderschulen				
27030	Antoniushaus Markt a. Inn	-31.700,00	-35.094,59	3.394,59	-37.669,71
27040	BBW Nürnberg	-100.000,00	-58.434,08	-41.565,92	10.373,05
27070	Sehbehindertenzentrum Unterschleißheim	149.400,00	151.987,94	-2.587,94	151.351,25
27550	Adolf-Kolping-Berufsschule	-128.000,00	0,00	-128.000,00	0,00
27560	Regens-Wagner-Berufsschule	-74.500,00	-26.146,56	-48.353,44	-11.974,86
27570	Herzogsägmühle - Berufsschule	-86.800,00	0,00	-86.800,00	-20.817,31
	Gesamt	-271.600,00	32.312,71	-303.912,71	91.262,42

Schulzentrum München

Im Jahr 2021 fällt der Zuschussbedarf für das Schulzentrum München um 1.921.722 € niedriger aus als geplant.

Zu diesem positiven Ergebnis haben maßgeblich die höheren Zuweisungen der Agentur für Arbeit mit 707.639 € beigetragen, die auch während der Corona Krise unverändert weiter gewährt wurden. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Form einer Arbeitserprobung von bis zu einem Monat sowie der Anstieg der Belegung auf 168 Personen zum Stichtag 01.10.2021 (166 Personen zum Stichtag 01.10.2020). Außerdem führt die Umsatzsteuerrückvergütung in Höhe von 130.750 € aus der Gesamtanierung der Lehrwerkstätten nochmals zu Mehreinnahmen. Die Erstattung der Mängelbeseitigung an der Werkhalle mit 135.968 € entlastet ebenfalls das Ergebnis. Auch der Lehrpersonalzuschuss für die Sonderberufsschule übersteigt den Planansatz.

Im Bereich der Lehrwerkstätten stellt sich die Zahl der Teilnehmertage TNT (ohne BLWG) wie folgt dar:

39.711 TNT (Stand: 31.12.2017)
43.730 TNT (Stand: 31.12.2018)
48.917 TNT (Stand: 31.12.2019)
51.264 TNT (Stand: 31.12.2020)
51.882 TNT (Stand: 31.12.2021)

Die Betriebs- und Geschäftsausgaben der Einrichtung haben sich plangemäß entwickelt. Allerdings sind die Ausgaben aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Wartung und Überwachung der technischen Geräte und Anlagen gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen.

Gleichwohl fällt das Rechnungsergebnis niedriger aus, da entsprechend der Regeln für den Verwaltungshaushalt die nicht verbrauchten Haushaltsausgabereste 2019 in Höhe von 402.103 € in Abgang gestellt werden mussten.

Für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie Ausgaben der Verwaltungs- und Zweckausstattung wurden neue Haushaltsausgabereste von 144.980 € gebildet.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

Auch die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt erreicht mit ihrem Rechnungsergebnis das Haushaltsplanziel 2021. Die teilweise Schließung der Schule und Tagesstätte während der Corona Krise hat auch in diesem Jahr zu niedrigeren Einnahmen geführt. Diese konnten allerdings durch Minderausgaben beim Personal sowie den Betriebs- und Geschäftsausgaben vollumfänglich ausgeglichen werden. Außerdem hat der Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten 2019 das Ergebnis positiv beeinflusst.

Für die Erneuerung der Warmwasserbereitung in der Turnhalle und die Neugestaltung von Logo, Website und Flyer wurden neue Haushaltsausgabereste von 67.010 € gebildet.

• Schule für Körperbehinderte und svE mit 140 Plätzen:	• Heilpädagogische Tagesstätte mit 63 Plätzen:
117 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2017/18)	59 Kinder (Schuljahr 2017/18)
115 Schüler, davon 4 svE (Schuljahr 2018/19)	55 Kinder (Schuljahr 2018/19)
119 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2019/20)	55 Kinder (Schuljahr 2019/20)
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2020/21)	52 Kinder (Schuljahr 2020/21)
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2021/22)	57 Kinder (Schuljahr 2021/22)

svE = schulvorbereitende Einrichtung

Carl-August-von-Heckscher Schule

Der für die Einrichtung genehmigte Zuschussbedarf von 658.800 € wird um 31.323 € unterschritten. Aufgrund geringerer Ausgaben im Bereich Verwaltungs- und Zweckausstattung fällt das Rechnungsergebnis niedriger als geplant aus. Im übrigen zeigen die weiteren Einzelergebnisse der Haushaltsstellen des Betriebsaufwands keine Auffälligkeiten.

Für noch offene Forderungen des Heckscher Klinikums aus dem Jahr 2021, die bisher nicht in Rechnung gestellt wurden, wird Haushaltsausgaberest von 72.800 € übertragen.

weitere Förderschulen

Die weiteren Förderschulen entlasten das Ergebnis in Höhe von 303.913 €.

Der kalkulierte Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Betriebsausgaben wurde von der Adolf-Kolping-Berufsschule bereits im zweiten Jahr in Folge nicht in Anspruch genommen. Auch von der Herzögsägmühle Berufsschule liegt kein Antrag vor. Das Berufsbildungswerk Nürnberg und die Regens-Wagner-Berufsschule und die Herzögsägmühle Berufsschule haben die geplanten Zuschüsse nur teilweise abgerufen.

Berufliche Schulen

UA	Bezirkseinrichtung	Veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2021	2021	vgl. Sp. 3 zu 4	2020
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech				
20000	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
24510	Fachschule für Agrar-technische Assistenten	-254.100,00	-96.632,96	-157.467,04	-150.882,67
25520	Technische Schule für Agrarwirtschaft	-262.800,00	-181.822,42	-80.977,58	-200.245,61
29250	Internat, Küche	-936.800,00	-891.941,04	-44.858,96	-919.993,47
29910	Landmaschinentechnik	-641.800,00	-752.714,61	110.914,61	-679.412,40
29930	Haushaltstechnik	-210.600,00	-159.838,75	-50.761,25	-219.802,72
	Gesamt	-2.306.100,00	-2.082.949,78	-223.150,22	-2.170.336,87
25910	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen				
	Gesamt	-1.883.600,00	-1.833.555,64	-50.044,36	-1.547.220,46
	weitere Berufliche Schulen				
24810	Berufsfachschule für Musik in Altötting	-176.400,00	-176.357,00	-43,00	-176.357,00
24820	Berufsfachschule für Holzbildhauer u. Schreiner	-314.900,00	-314.875,00	-25,00	-314.875,00
	Gesamt	-491.300,00	-491.232,00	-68,00	-491.232,00

Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech

Im Jahr 2021 fällt der Zuschussbedarf für das Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech um 223.150 € niedriger aus als geplant.

Aufgrund der Schließung der Beherbergungsbetriebe und der Absage zahlreicher Kurse in den Abteilungen Landmaschinen- und Haushaltstechnik während der Corona Krise sind die Einnahmen im UA 29250 Internat und Küche nochmals um 75.063 € gegenüber dem Jahr 2019 gesunken und es entstehen Mindereinnahmen von 201.310 €. In den UA 29910 Landmaschinentechnik und 29930 Haushaltstechnik wurden Kursgebühren in Höhe von 240.420 € eingenommen und bewegen sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die sinkende Tendenz der Kurszahlen und Kursteilnehmer wurde allerdings durch die Corona Krise weiter verstärkt.

Zu dem gleichwohl positiven Rechnungsergebnis tragen die Minderausgaben beim Personal und den Bewirtschaftungskosten bei. Im übrigen summieren sich kleinere Beträge über alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts.

Für die Nachrüstung der Brandmeldeanlage und den Austausch der Brandmelder in Gebäude 1 und 5, die Reparatur des Ölabscheiders sowie die Erweiterung der Außenbeleuchtung wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 78.180 € gebildet.

Die Zahl der Schüler und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungskursen hat sich wie folgt entwickelt:

• Agrartechnische Assistenten mit 100 Plätzen:	• Technikerschule mit 48 Plätzen:
92 Schüler (Schuljahr 2017/18)	52 Schüler (Schuljahr 2017/18)
101 Schüler (Schuljahr 2018/19)	49 Schüler (Schuljahr 2018/19)
91 Schüler (Schuljahr 2019/20)	50 Schüler (Schuljahr 2019/20)
78 Schüler (Schuljahr 2020/21)	64 Schüler (Schuljahr 2020/21)
75 Schüler (Schuljahr 2021/22)	60 Schüler (Schuljahr 2021/22)

• Landmaschinentechnik:	• Haushaltstechnik:
8.001 TNT (Jahr 2017)	2.205 TNT (Jahr 2017)
8.587 TNT (Jahr 2018)	2.869 TNT (Jahr 2018)
7.680 TNT (Jahr 2019)	2.751 TNT (Jahr 2019)
5.048 TNT (Jahr 2020)	1.578 TNT (Jahr 2020)
4.963 TNT (Jahr 2021)	1.503 TNT (Jahr 2021)

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

Auch das Rechnungsergebnis der Schulen für Holz und Gestaltung trägt mit 50.044 € zu dem positiven Gesamtergebnis bei. Im Einzelnen sind dies höhere Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen sowie dem Gastschülerzuschuss.

Im Rahmen des Gebäude- und Grundstücksunterhalts wurde die Erneuerung der MSR-Technik für die Absauganlage fortgesetzt und mit der Erneuerung der Elektroverteiler begonnen. Hierfür werden Haushaltsausgabereste von 30.000 € übertragen.

Die Belegung der Ausbildungsplätze zeigt folgende Entwicklung:

• Berufsfachschule für Schreiner mit 51 Plätzen:	• Meisterschule für Schreiner mit 54 Plätzen:
51 Schüler (Schuljahr 2017/18)	54 Schüler (Schuljahr 2017/18)
51 Schüler (Schuljahr 2018/19)	53 Schüler (Schuljahr 2018/19)
51 Schüler (Schuljahr 2019/20)	53 Schüler (Schuljahr 2019/20)
52 Schüler (Schuljahr 2020/21)	54 Schüler (Schuljahr 2020/21)
51 Schüler (Schuljahr 2021/22)	55 Schüler (Schuljahr 2021/22)

• Berufsfachschule für Holzbildhauer mit 17 Plätzen:	• Fachakademie für Raum- und Objektdesign mit 32 Plätzen:
17 Schüler (Schuljahr 2017/18)	25 Schüler (Schuljahr 2017/18)
17 Schüler (Schuljahr 2018/19)	26 Schüler (Schuljahr 2018/19)
17 Schüler (Schuljahr 2019/20)	28 Schüler (Schuljahr 2019/20)
16 Schüler (Schuljahr 2020/21)	31 Schüler (Schuljahr 2020/21)
17 Schüler (Schuljahr 2021/22)	32 Schüler (Schuljahr 2021/22)

weitere berufliche Schulen

Die Personalkostenzuschüsse für die Berufsfachschule für Musik in Altötting sowie die Berufsfachschule für Holzbildhauer und Schreiner Berchtesgaden wurden plangemäß abgerufen und ausbezahlt.

Schülerbeförderung

UA	Bezirkseinrichtung		Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
			2021	2021	vgl. Sp. 3 zu 4	2020
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2		3	4	5	6
	Schülerbeförderung					
29010	Schule a.d. Heckscher Klinik					
	pauschale Zuweisungen	E	185.000,00	125.672,53	-59.327,47	189.048,00
	Beförderungskosten	A	330.000,00	171.364,02	-158.635,98	441.635,56
	Zuschussbedarf	Z	-145.000,00	-45.691,49	-99.308,51	-252.587,56
29011	Antoniushaus Markt l. Inn					
	pauschale Zuweisungen	E	30.000,00	30.952,00	952,00	33.716,00
	Beförderungskosten	A	55.000,00	94.626,78	39.626,78	91.424,09
	Zuschussbedarf	Z	-25.000,00	-63.674,78	38.674,78	-57.708,09
29030	Schule für Körperbehinderte Ingolstadt					
	pauschale Zuweisungen	E	230.000,00	323.613,47	93.613,47	273.740,00
	Beförderungskosten	A	905.000,00	510.967,73	-394.032,27	890.000,42
	Zuschussbedarf	Z	-675.000,00	-187.354,26	-487.645,74	-616.260,42
29040	Schulzentrum München					
	pauschale Zuweisungen	E	900.000,00	964.187,00	64.187,00	893.632,00
	Beförderungskosten	A	1.600.000,00	1.456.420,69	-143.579,31	1.424.389,24
	Zuschussbedarf	Z	-700.000,00	-492.233,69	-207.766,31	-530.757,24
	Gesamtsummen					
	pauschale Zuweisungen	E	1.345.000,00	1.444.425,00	99.425,00	1.390.136,00
	Beförderungskosten	A	2.890.000,00	2.233.379,22	-656.620,78	2.847.449,31
	Zuschussbedarf	Z	-1.545.000,00	-788.954,22	-756.045,78	-1.457.313,31

Außerdem wirkt sich das Rechnungsergebnis der Schülerbeförderung mit 756.046 € positiv auf den genehmigten Zuschussbedarf aus.

Höhere Ausgaben für die Beförderung der Schüler des Antoniushaus in Markt l am Inn konnten innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Die im Haushaltsjahr 2020 vorsorglich gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 320.600 € für die noch fehlenden Abrechnungen der Monate 09 bis 12/2020 der Schülerbeförderung der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt wurden tatsächlich nicht benötigt und entlasten daher das Rechnungsergebnis vollumfänglich. Darüber hinaus haben auch die geringeren Ausgaben für die Carl-August-Heckscher-Schule und die Anni-Braun-Schule im Schulzentrum München beigetragen.

Einzelplan 3 – Kultur

Im Bereich Kultur des Einzelplanes 3 wurde der veranschlagte Zuschussbedarf um 1,4 Mio € unterschritten. Die Einzelergebnisse der Museen und der wichtigsten kulturellen Aufgabengebiete können aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

UA	Bezirkseinrichtung	Veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) 2021	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) vgl. Sp. 3 zu 4	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis 2020
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Kultur, Wissenschaft, Museen				
300ff	Kunst und Kulturförderung	-339.100,00	-287.340,12	-51.759,88	-242.845,18
30030	Schafhof – europäisches Künstlerhaus Oberbayern	-580.200,00	-547.411,91	-32.788,09	-544.485,73
32101	Freilichtmuseum a.d. Glentleiten*	-3.196.100,00	-2.890.862,38	-305.237,62	-2.867.409,45
32102	Bauernhausmuseum Amerang	-758.800,00	-584.185,89	-174.614,11	-592.243,74
321ff	Museumsbeteiligungen	-407.100,00	-263.872,54	-143.227,46	-326.937,31
	Theater, Musikpflege, Musikschulen				
33ff	Theater, Musikpflege, Musikschulen	-1.741.800,00	-1.588.580,82	-153.219,18	-1.696.870,38
	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	-1.254.000,00	-880.481,87	-373.518,13	-1.062.946,48
34010	Fachberater für Heimatpflege	-341.100,00	-238.301,08	-102.798,92	-324.465,10
34020	Zentrum für Trachtengewand	-424.200,00	-331.622,55	-92.577,45	-371.429,30
34090	Sonstige Heimatpflege	-319.600,00	-321.673,46	2.073,46	-148.432,93
	Denkmalpflege				
36510	Denkmalpflege, historische Bauten	-2.535.000,00	-2.517.896,42	-17.103,58	-2.483.352,00

Kunst- und Kulturförderung

Aufgrund der coronabedingten Absage des ZAMMA Kulturfestivals 2020 und der Verschiebung nach 2022 ist der Zuschussbedarf in 2021 um 51.760 € niedriger als geplant ausgefallen.

Schafhof- Europäisches Künstlerhaus

Auch das Europäische Künstlerhaus kann mit 32.789 € zu dem positiven Jahresergebnis beitragen.

Bei den Einnahmen aus Entgelten für kulturelle Veranstaltungen sowie aus Vermietung und Verpachtung konnten die Planvorgaben aufgrund der Schließung der kulturellen Einrichtungen während der Corona Krise nicht erreicht werden und betragen tatsächlich nur 7.423 €.

Ursächlich für das positive Ergebnis sind Minderausgaben beim Personal, den Bewirtschaftungskosten und Veranstaltungen, da auch in 2021 beide Märkte ausgefallen sind.

Demgegenüber konnte der Austausch des Heizungs Brenners und die Nachrüstung der Brandmelanlage mit den Haushaltsausgaberesten des Vorjahres abgeschlossen werden.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Im Jahr 2020 fällt der für das Freilichtmuseum a.d. Glentleiten genehmigte Zuschussbedarf um 305.2384 € niedriger aus als geplant. Das ist umso bemerkenswerter als das Museum von der Corona Krise immer wieder beeinträchtigt wurde.

Die in 2021 beantragte und einmalig gewährte außerordentliche Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 hat hierzu mit Gesamteinnahmen von 79.513 € beigetragen. Auch wurde von der Agentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von 19.295 € bewilligt. Darüber hinaus verbessert die Förderung des Freundeskreises Freilichtmuseum Südbayern e.V. mit einem Betrag von 47.074 € das Ergebnis.

Ebenso haben Minderausgaben beim Personal und geringere Ausgaben für Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit den Zuschussbedarf sinken lassen. Ursächlich hierfür sind umfangreiche Auflagen für das Museum bei Veranstaltungen oder deren Verbote während der Corona Krise und die damit einhergehende Absage wie z.B. des jährlichen Christkindlmarkts.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 9.007 Personen auf 65.844 (Vorjahr: 56.837) wieder leicht angestiegen. Auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern fallen mit 351.753 € nach dem Einbruch auf 241.329 € in 2020 etwas höher aus.

Für den Unterhalt der Exponate, die Vorbereitung einer Sonderausstellung in 2022 sowie die Neuauflage des Museumsführers werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 211.600 € gebildet.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
112.808 Besucher (Jahr 2017)	481 Führungen (Jahr 2017)
119.371 Besucher (Jahr 2018)	490 Führungen (Jahr 2018)
117.443 Besucher (Jahr 2019)	536 Führungen (Jahr 2019)
56.837 Besucher (Jahr 2020)	20 Führungen (Jahr 2020)
65.844 Besucher (Jahr 2021)	103 Führungen (Jahr 2021)

Bauernhausmuseum Amerang

Das Budgetergebnis des Bauernhausmuseums Amerang unterschreitet den für 2021 genehmigten Zuschussbedarf um 174.614 €. Aufgrund der Corona Krise ist das Ergebnis ebenfalls bemerkenswert.

Die in 2021 beantragte und einmalig gewährte außerordentliche Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember 2020 beträgt 6.046 €. Von der Agentur für Arbeit wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von 10.450 € bewilligt.

Minderausgaben bei den Personalausgaben sowie geringere Ausgaben für Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit wirken sich ebenfalls positiv aus.

Die Zahl der Besucher hat sich hier gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1.568 Personen auf 11.607 (Vorjahr: 13.175) verringert. In der Folge sind auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern auf 45.810 € gesunken.

Für den Unterhalt der Exponate und die Sanierung des Dachs auf dem Eingangsgebäude werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 155.030 € übertragen.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
28.831 Besucher (Jahr 2017)	91 Führungen (Jahr 2017)
28.825 Besucher (Jahr 2018)	103 Führungen (Jahr 2018)
29.544 Besucher (Jahr 2019)	97 Führungen (Jahr 2019)
13.175 Besucher (Jahr 2020)	11 Führungen (Jahr 2020)
11.607 Besucher (Jahr 2021)	32 Führungen (Jahr 2021)

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

Der für 2021 genehmigte Zuschussbedarf wird um 373.518 € unterschritten.

Nach der Namensänderung in Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik wird die Einrichtung künftig mit den vier Säulen Archiv, Literatur Volksmusikpflege und Populärmusikberatung inhaltlich neu ausgerichtet. In der Folge hat die Umsetzung dieser Struktur zu deutlich geringeren Ausgaben im Bereich Personal geführt. Darüber hinaus haben Minderausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie der Verwaltungs- und Zweckausstattung zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Für die Fortsetzung verschiedener in 2021 begonnenen Projekte sowie den damit verbundenen Werkverträgen und Publikationen wurden auf den für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Haushaltsstellen mit den Gruppierungen 63200, 63209 und 63210 Haushaltsausgabereste von 226.460 € gebildet.

Fachberatung für Heimatpflege

Das Budgetergebnis unterschreitet den genehmigten Zuschussbedarf um 102.799 €. Dem positiven Gesamtergebnis liegen Minderausgaben beim Personal sowie den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und hier insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit zugrunde. Ursächlich hierfür ist die Umorganisation der Fachberatung zum 01.09.2021, innerhalb welcher die Zuständigkeit und der Vollzug der Zuwendungsrichtlinien für die Bereiche Heimat- und Denkmalpflege auf das AG 31/200 (Kultur) übertragen und die Räumlichkeiten in Benediktbeuern zum Forum Heimat und Kultur umgewandelt wurden.

Für die Umsetzung des Buchprojekts „Kriegerdenkmäler in Oberbayern“ werden Haushaltsausgabereste von 19.700 € gebildet.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Der für 2021 genehmigte Zuschussbedarf wird um 92.577 € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Minderausgaben die sich über alle Positionen im Verwaltungshaushalt summieren. Auch hier hat die Corona Krise dazu geführt, dass nicht alle Kurse plangemäß abgehalten werden konnten und der weiterführende Kurs zur Federkielstickerei in das Jahr 2022 verschoben wurde.

Forum Heimat und Kultur: Mit der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wurden die bisherigen Räumlichkeiten in Benediktbeuern in das Forum Heimat und Kultur umgewandelt und sollen künftig für Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminare zur Verfügung stehen. Für die hierdurch entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben hat der Bezirksausschuss am 28.06.2021 einen Betrag von 27.500 € genehmigt.

Budgetvereinbarungen in den Einzelplänen 2 und 3

Die für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarungen, den genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten - in den folgenden Unterabschnitten nicht zu überschreiten

- Schulzentrum München
- Schule für Körperbehinderte Ingolstadt mit Tagesstätte
- Schule am Heckscher Klinikum

- Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech
- Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

- Schafhof – Europäisches Künstlerhaus
- Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
- Bauernhausmuseum Amerang

- Volksmusikpflege und –archiv
- Fachberatung für Heimatpflege
- Trachteninformationszentrum

konnten auch während der Corona Krise eingehalten werden. Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2021 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 31.03.2022 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2020 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Vergabe von Zuschüsse nach den Zuwendungsrichtlinien

Nachstehend wird die Entwicklung der Zuschüsse dargestellt, die nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinien und per Einzelbeschluss vergeben werden.

Bezirkseinrichtung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2021	2021	vgl. Sp. 3 zu 4	2020
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Verwaltungshaushalt				
Theater, Musikpflege	1.425.000,00	1.424.520,00	-480,00	1.424.938,38
Sonstige Heimatpflege	268.000,00	260.946,00	-7.054,00	129.678,46
Naturschutz, Landschaftspflege	117.600,00	141.571,72	23.971,72	121.125,13
Denkmalpflege	2.535.000,00	2.517.896,42	-17.103,58	2.499.950,00
Förderung von Maßnahmen der Sportvereine	145.000,00	144.959,00	-41,00	144.971,20
Fischereiwesen	14.000,00	2.000,00	-12.000,00	0,00
Imkereiwesen	14.000,00	8.140,00	-5.860,00	21.160,00
Vermögenshaushalt				
Naturschutz, Landschaftspflege	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00
Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00
Gesamtsumme	4.561.600,00	4.518.033,14	-43.566,86	4.316.823,17

In allen Zuwendungsbereichen des Verwaltungshaushalts wurden die bereit gestellten Mittel teilweise oder in vollem Umfang abgerufen. Für die Förderung weiterer Gebietsbetreuungen hat der Bezirksausschuss am 25.03.2021 zusätzlich 24.000 € genehmigt und damit den Mehrausgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zugestimmt.

Im übrigen ist festzuhalten, dass im Jahr 2021 keine Anträge zur Förderung von Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen eingereicht wurden.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

	Seite
• Gesamtergebnis	26
• Entwicklung der Leistungsbereiche	
> Hilfe zur Pflege	26
> Hilfen für Menschen mit Behinderung	30
> Annexleistungen	41
> Delegierte Aufgaben	43
> Kinder- und Jugendhilfe	44
• Förderung der Wohlfahrtspflege	45
• Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksumlage	46
• Zusammenfassung	48

Gesamtergebnis Einzelplan 4

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2021 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 4 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	248.848.000,00 €	211.632.859,34 €	- 37,2 Mio €	-15,0
Gesamtausgaben	2.094.434.900,00 €	2.015.666.714,70 €	- 78,8 Mio €	-3,8
Zuschussbedarf *	-1.845.586.900,00 €	-1.804.033.855,36 €	- 41,6 Mio €	-2,3

* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Im Jahr 2021 sind rund 95,8 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird um 41,6 Mio € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 2,3 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben im Produktbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie in den Produkten Allgemeine Sozialverwaltung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit sowie der Förderung der Wohlfahrtspflege.

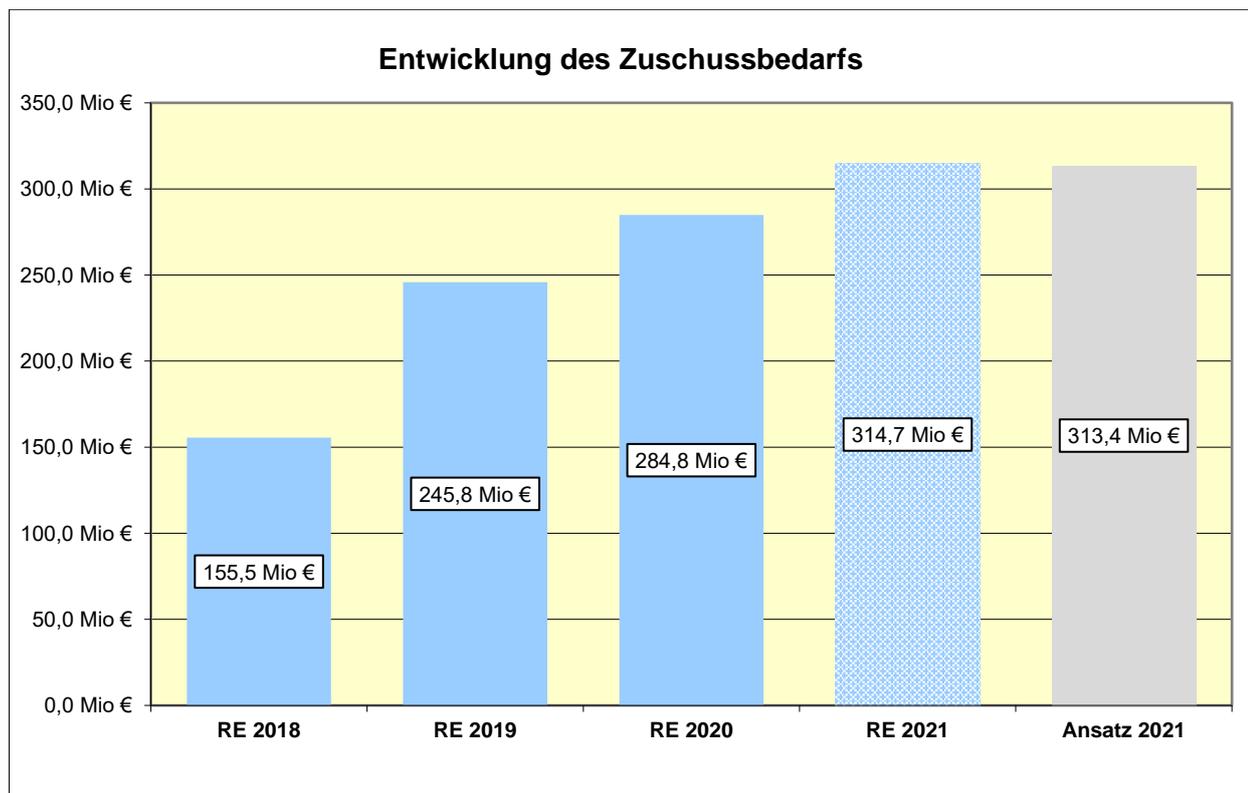
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	11.200.000,00 €	13.257.218,99 €	+ 2,1 Mio €	18,4
Gesamtausgaben	324.641.000,00 €	327.915.696,08 €	+ 3,3 Mio €	1,0
Zuschussbedarf	-313.441.000,00 €	-314.658.477,09 €	+ 1,2 Mio €	0,4
Leistungsbeschreibung				
ambulante Hilfen	Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen			
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen			
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen			
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)			
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI			

Der genehmigte Zuschussbedarf von 313,4 Mio € wird um 1,2 Mio € bzw. 0,4 % überschritten. Diese Entwicklung ist auf Mehrausgaben in Höhe von rund 3,3 Mio € zurückzuführen, die durch die Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,1 Mio € nicht ausgeglichen werden.



Veränderung des Zuschussbedarfs	
2018 zu 2017	13,5 Mio €
2019 zu 2018	90,3 Mio €
2020 zu 2019	39,0 Mio €
2021 zu 2020	29,8 Mio €

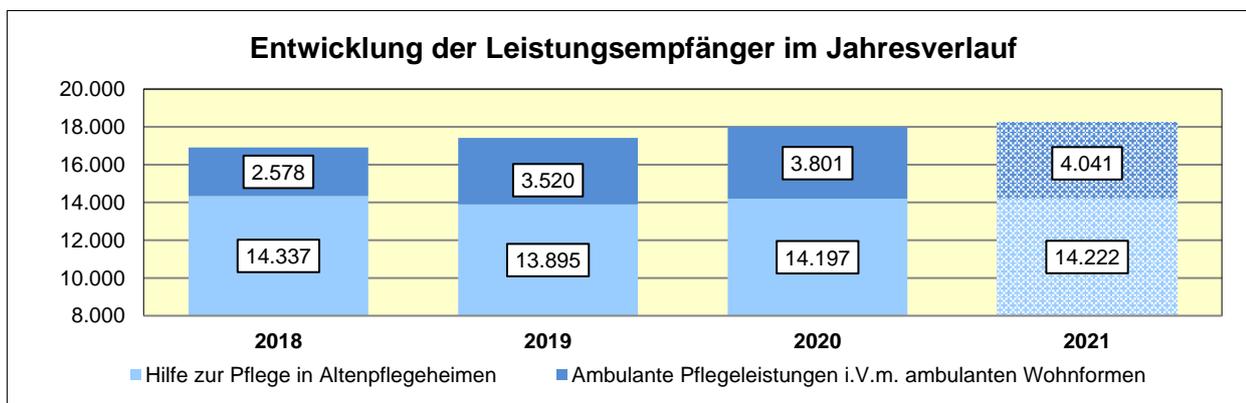
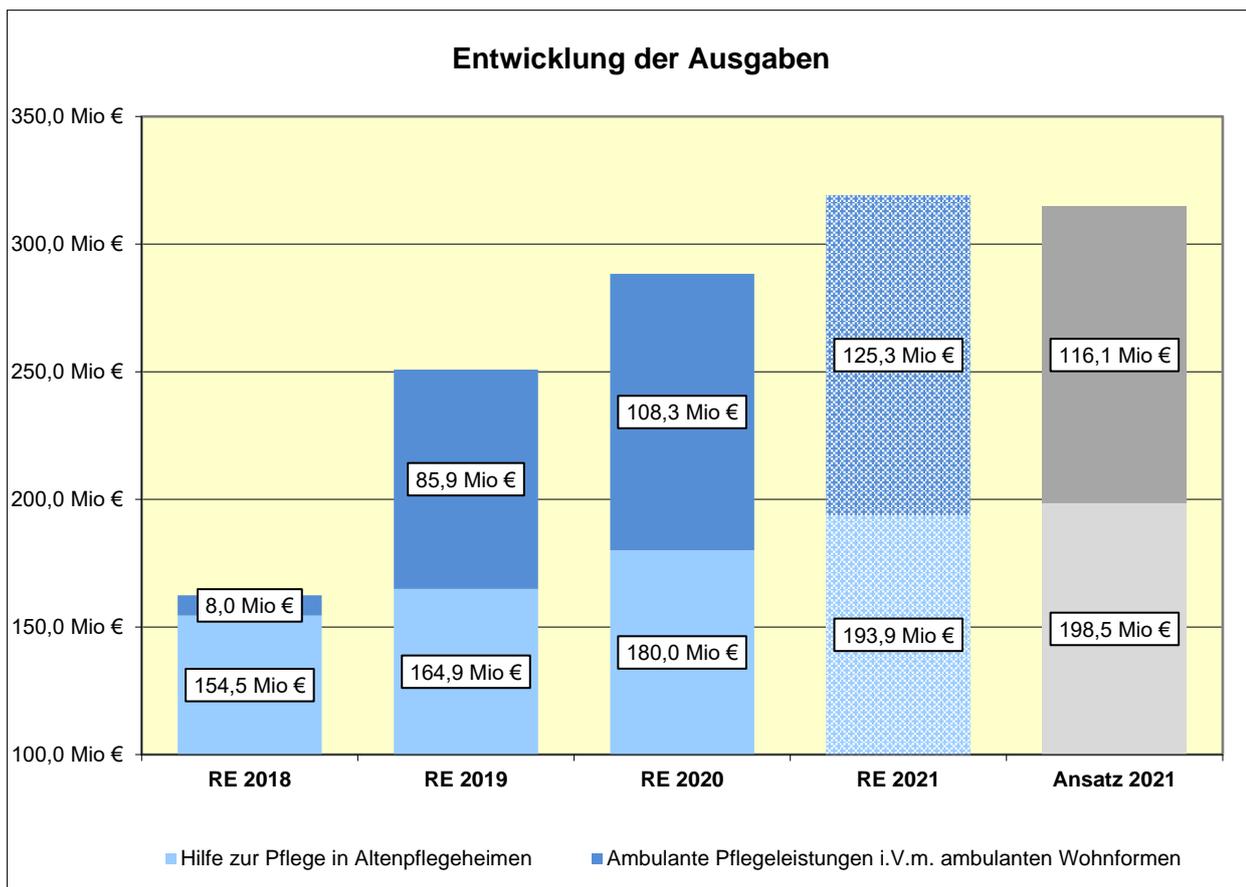
Im Jahr 2019 stieg der Zuschussbedarf gegenüber 2018 insbesondere aufgrund der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation deutlich um 90,3 Mio €. Auch im Jahr 2020 stieg der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr nochmals um 39,0 Mio €. Im Jahr 2021 verlangsamte sich der Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber dem Vorjahr 2020 und erhöhte sich um rund 29,8 Mio €.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen stiegen von rund 180,0 Mio € im Jahr 2020 auf rund 193,9 Mio € im Jahr 2021. Mit einem absoluten Betrag von aufgerundet 13,9 Mio € entspricht dies einem Anstieg von 7,7 %, der im Wesentlichen auf Erhöhungen der Pflegevergütungen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021 entstehen Minderausgaben in Höhe von rund 4,6 Mio €.

Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, für die der Bezirk bereits seit dem 01.03.2018 zuständig ist, vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger. Zusammen mit den ambulanten Pflegeleistungen, die als Annexleistungen nach Art. 82 Abs. 2 AGSG für behinderte Menschen in ambulanten Wohnformen gewährt werden, soweit der Bedarf nicht durch vorrangige Leistungsträger (z.B. Kranken- und Pflegeversicherung) gedeckt wird, bildet die ambulante Hilfe zur Pflege nun das Leistungsportfolio der ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen.

Im Jahr 2021 sind für ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen insgesamt 125,3 Mio € angefallen. Der Planansatz wird um rund 9,1 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem ein starker Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Häuslichen Pflege.

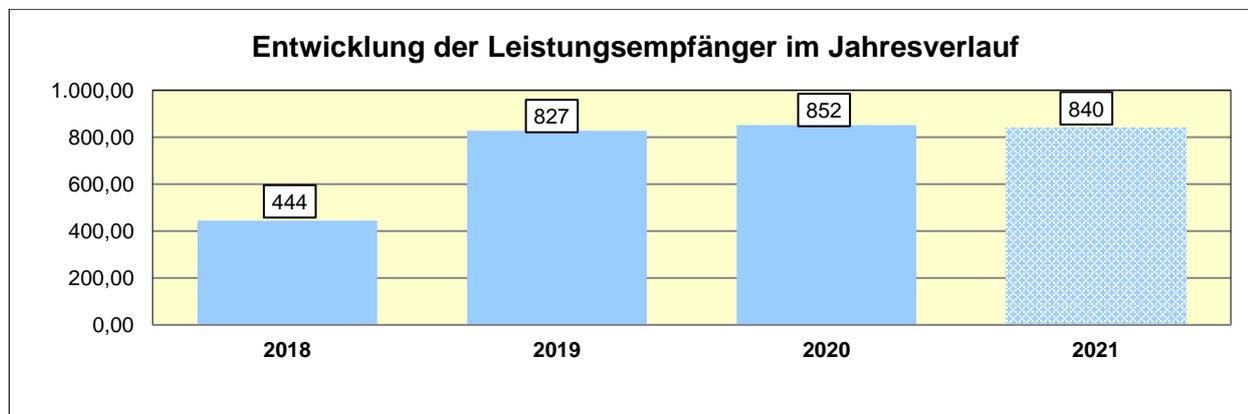
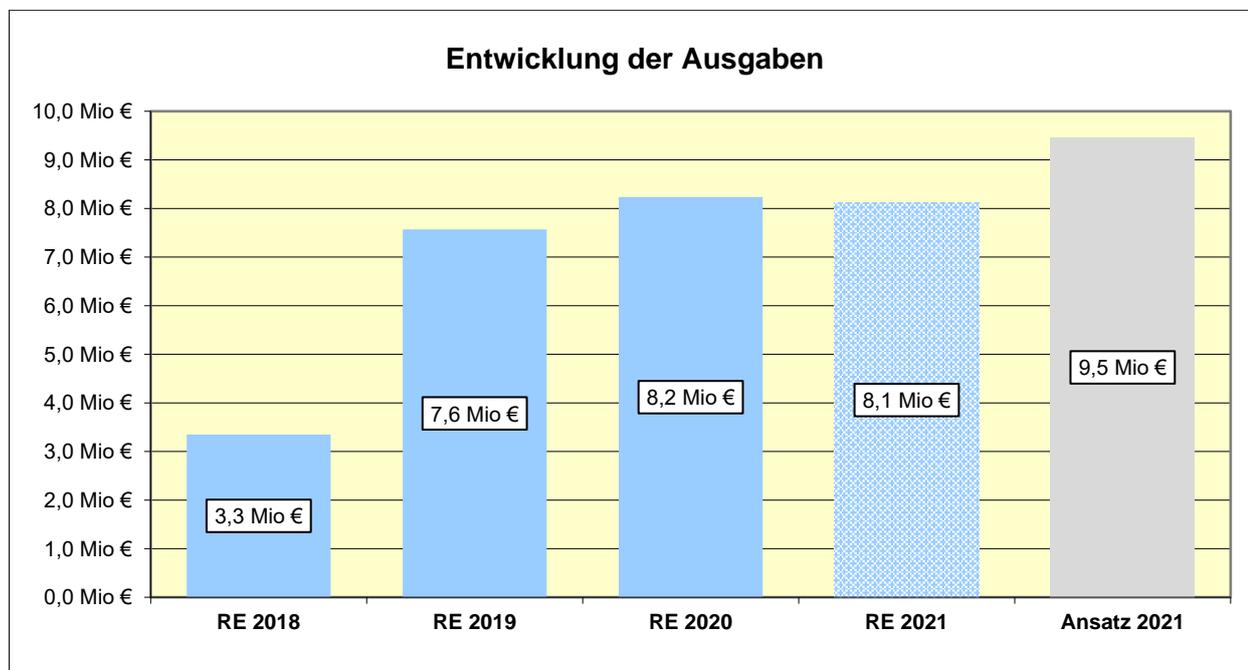


Bereits im Jahr 2018 übernahm der Bezirk Oberbayern die ambulante Hilfe zur Pflege aus der Delegation von den Lankreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, München und Rosenheim sowie von der kreisfreien Stadt Rosenheim zum 01.09.2018. In der Folge stieg die Zahl der Leistungsempfänger für ambulante Pflegeleistungen im Verlauf des Jahres 2018 auf 2.578 sprunghaft an. Mit vollständiger Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation zum 01.01.2019 stieg die Zahl der Leistungsempfänger im Verlauf des Jahres 2019 nochmals stark auf 3.520. Im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 nahm diese Zahl weiterhin zu und beträgt im Jahr 2021 nunmehr 4.041. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 bedeutet dies ein Anstieg um 260 Leistungsbeziehende bzw. rund 6,3 %.

Dagegen veränderte sich die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf in der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen in den vergangenen Jahren kaum.

Im Leistungsportfolio der stationären Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen werden seit 2017 auch stationär Pflegebedürftige erfasst, die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetz nicht in einen der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden. Zudem übernahm der Bezirk Oberbayern zum 01.01.2019 die Leistungen der Altenhilfe vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger, die ebenfalls in diesem Leistungsportfolio gebucht werden. In der Folge sind die Ausgaben und die Zahl der Leistungsempfängenden in diesem Bereich seit 2017 deutlich gestiegen.

In diesem Leistungsportfolio sind im Jahr 2021 insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 8,1 Mio € angefallen. Der Planansatz wird um rund 1,3 Mio € unterschritten.



Hilfen für Menschen mit Behinderungen

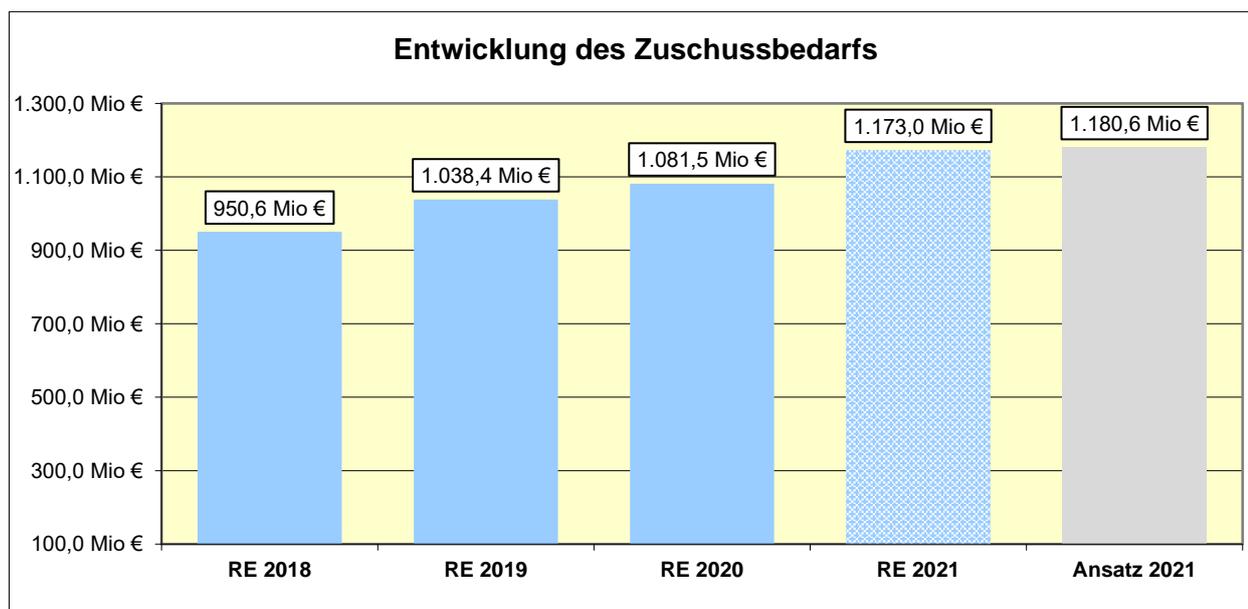
Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. 488 (ab 2020), 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	45.100.000,00 €	36.381.230,73 €	- 8,7 Mio €	-19,3
Gesamtausgaben	1.225.680.000,00 €	1.209.373.060,00 €	- 16,3 Mio €	-1,3
Zuschussbedarf	-1.180.580.000,00 €	-1.172.991.829,27 €	- 7,6 Mio €	-0,6

Das Rechnungsergebnis 2021 unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf um 7,6 Mio €. Ursächlich hierfür sind Minderausgaben von 16,3 Mio €, die durch Mindereinnahmen in Höhe von 8,7 Mio € geschmälert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf um 43,2 Mio € bzw. um 4,2 % an.

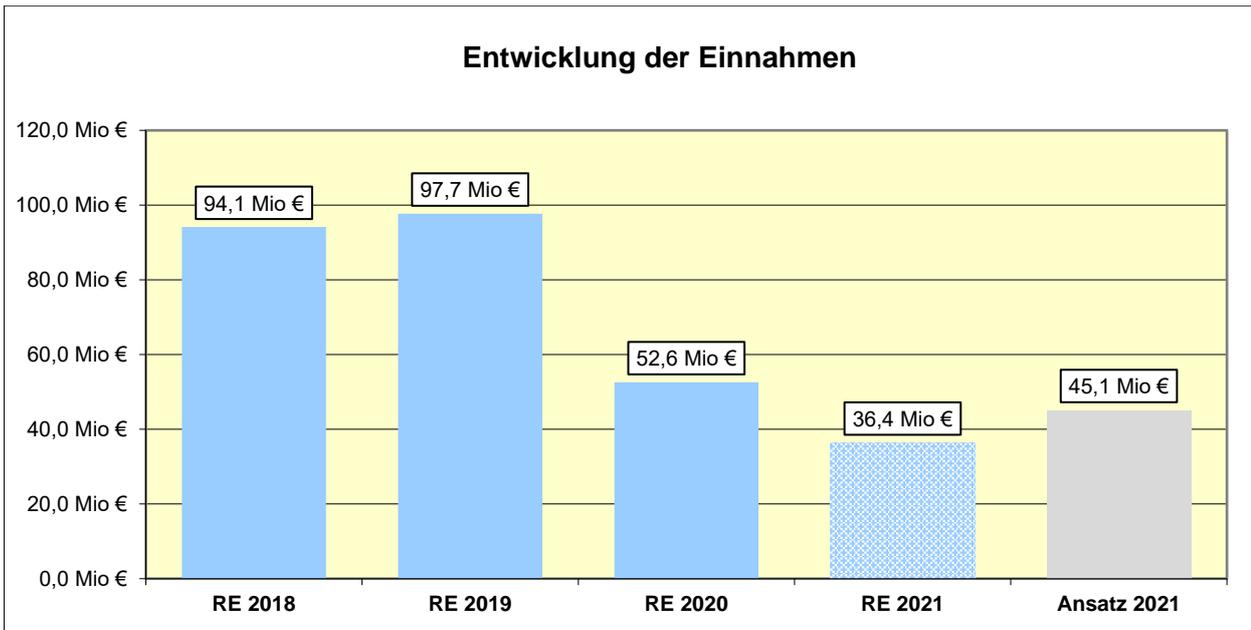
Veränderung des Zuschussbedarfs	
2018 zu 2017	42,0 Mio €
2019 zu 2018	87,7 Mio €
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	91,4 Mio €



Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

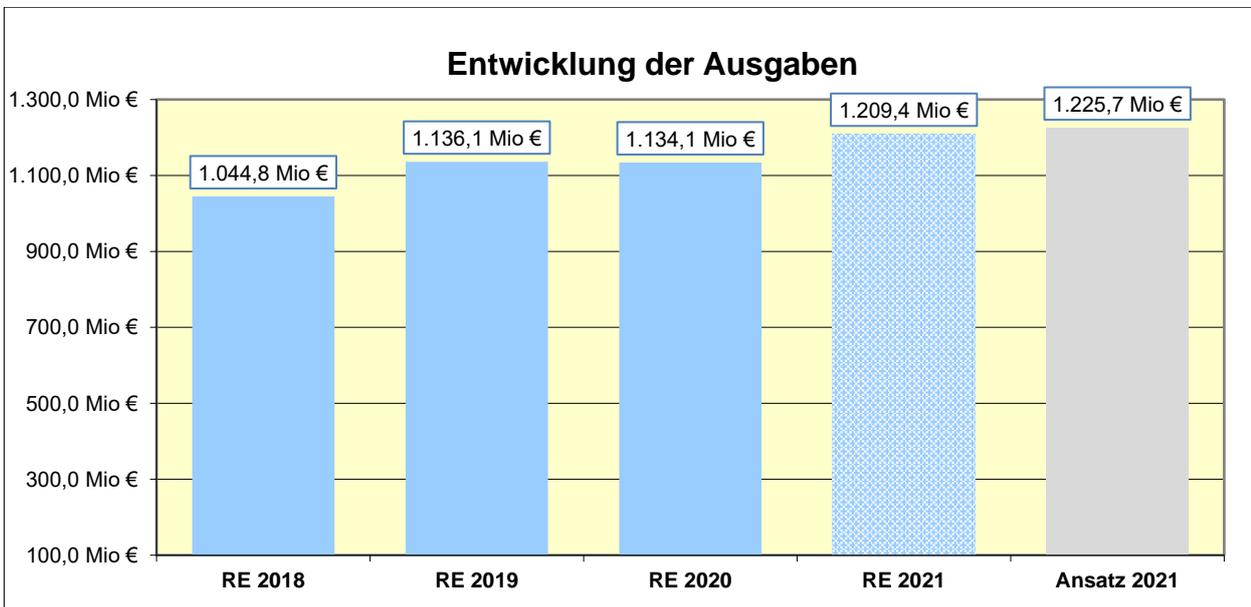
Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Der starke Rückgang der Einnahmen wurde im Haushaltsjahr 2020 durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 12,6 Mio € einmalig abgemildert.

Erst im Haushaltsjahr 2021 zeigten sich die Auswirkungen der oben genannten gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen um 16,2 Mio € und blieben um rund 8,7 Mio € unter dem Haushaltsansatz.



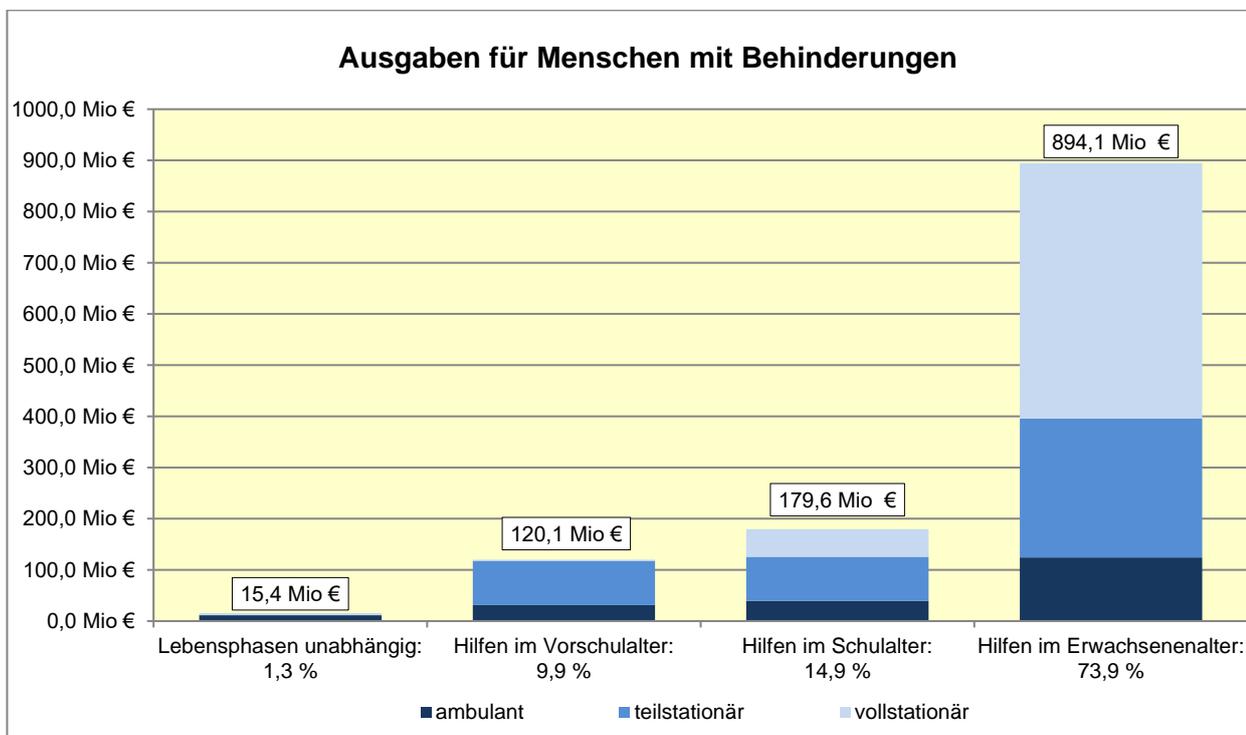
Nachdem die Ausgaben im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 insbesondere aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG nahezu konstant geblieben waren, stiegen diese im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder um 75,3 Mio € und damit um gut 6,6 % an. Der Haushaltsansatz wird um rund 16,3 Mio € unterschritten.

Ursächlich für diese Entwicklung sind neben der regelhaften Steigerung der Vergütungen und der zunehmenden Zahl der Leistungsbeziehenden Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie. Hierfür wurden im Jahr 2021 rund 9,1 Mio € abgerechnet.



Die Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

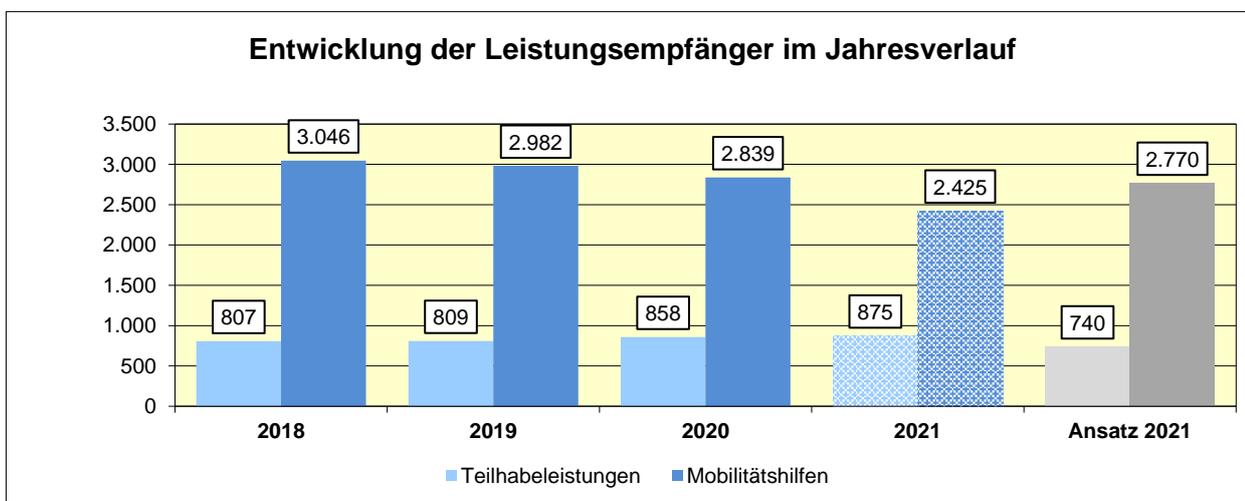
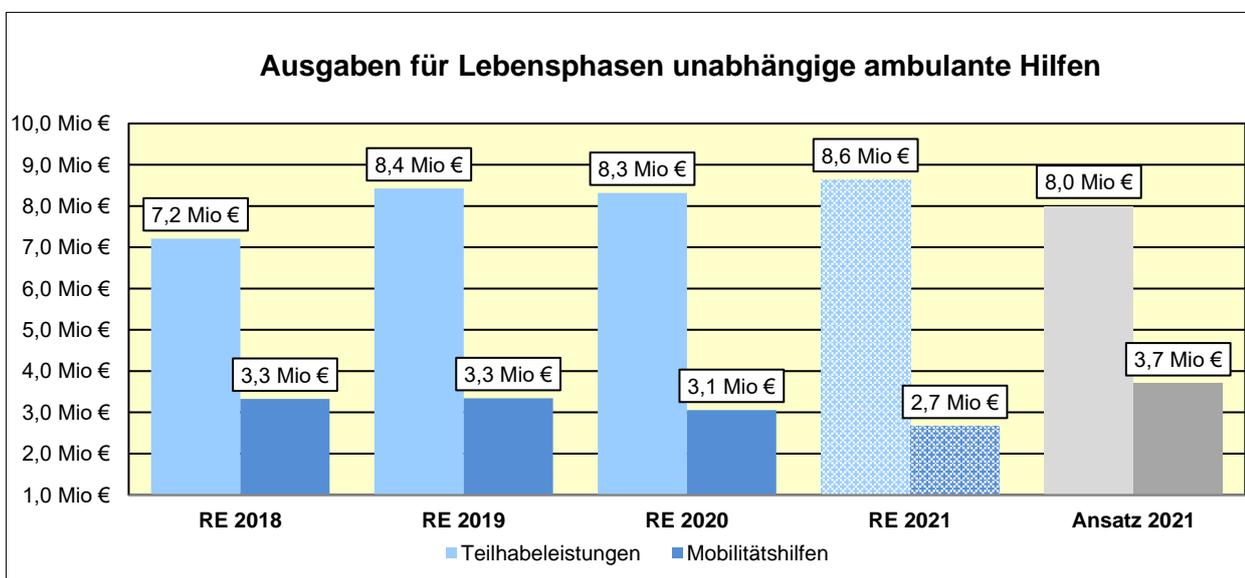


Der Großteil der Ausgaben ist mit 894,1 Mio € für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter angefallen. Dies entspricht 73,9 % der Gesamtausgaben für Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 498,4 Mio € bei den vollstationären Hilfen, die im Wesentlichen die Ausgaben in besonderen Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,9 % auf das Schulalter, mit 9,9 % auf das Vorschulalter und mit 1,3 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	11.700.000,00 €	11.312.609,70 €	- 0,4 Mio €	-3,3
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
vollstationäre Hilfen	5.000.000,00 €	4.081.883,42 €	- 0,9 Mio €	-18,4
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
Gesamtsumme	16.700.000,00 €	15.394.493,12 €	- 1,3 Mio €	-7,8

Die Zahl der Leistungsempfängenden in den Mobilitätshilfen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 2.839 auf 2.425 deutlich gesunken. Die Ausgaben sanken von rund 3,1 Mio € im Jahr 2020 auf rund 2,7 Mio € im Jahr 2021 und blieben rund 1,0 Mio € unter dem Haushaltsansatz.

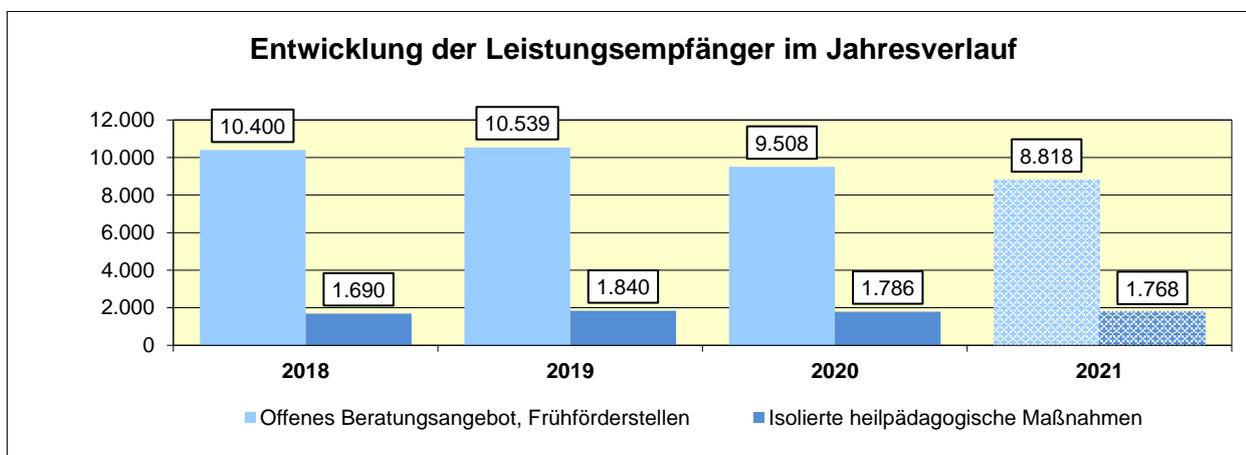
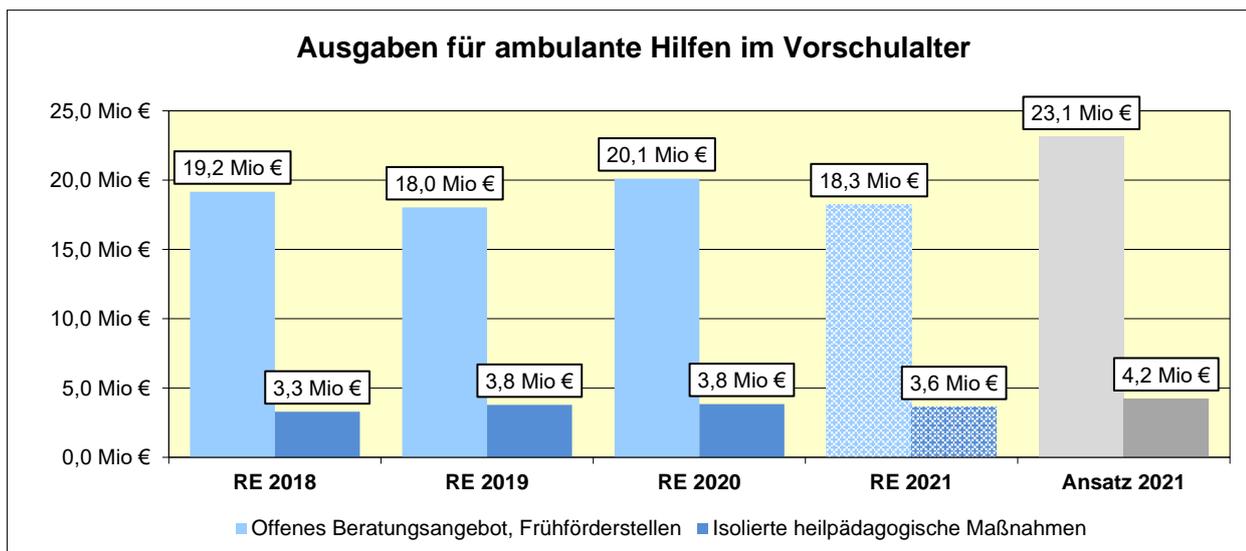
Die Zahl der Verlaufsfälle bei den Teilhabeleistungen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 858 auf 875 moderat gestiegen. Die Ausgaben stiegen von rund 8,3 Mio € auf rund 8,6 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde um gut 0,6 Mio € überschritten.



2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	35.435.000,00 €	31.244.928,26 €	- 4,2 Mio €	-11,8
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
teilstationäre Hilfen	87.900.000,00 €	86.619.532,96 €	- 1,3 Mio €	-1,5
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	2.130.000,00 €	2.208.161,64 €	+ 0,1 Mio €	3,7
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	125.465.000,00 €	120.072.622,86 €	- 5,4 Mio €	-4,3

Im Leistungsportfolio der ambulanten Hilfen im Vorschulalter wird vorrangig das Offene Beratungsangebot in Verbindung mit der Interdisziplinären Frühförderung nachgefragt.

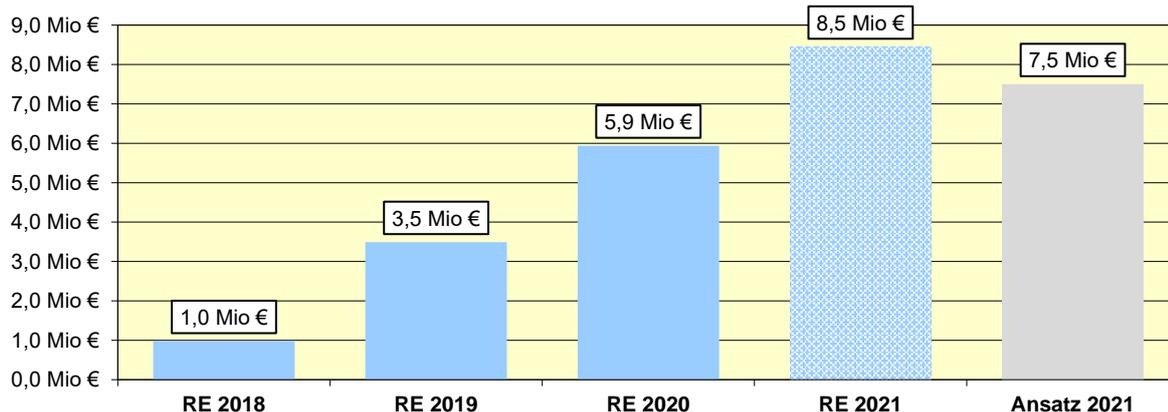
Nach einer Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2020 auf 20,1 Mio € fielen die Ausgaben im Jahr 2021 wieder auf 18,3 Mio € und damit um rund 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Zugleich sank die Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 9.508 auf 8.818 und damit um knapp 7,3 %. Der Haushaltsansatz wird um rund 4,8 Mio € unterschritten.



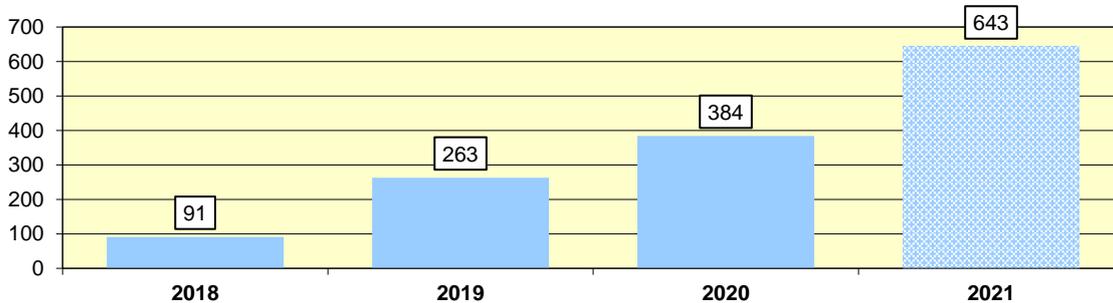
Die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter stiegen von 5,9 Mio € im Jahr 2020 auf 8,5 Mio € im Jahr 2021. Der Haushaltsansatz wurde um rund 1,0 Mio € überschritten.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger sehr stark gestiegen. Die Zunahme der Zahl der Leistungsempfänger ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für die Individualbegleitung der Leistungsempfänger im Vorschulalter zunehmend auch tatsächlich im Budget der Individualbegleitung im Vorschulalter gebucht werden statt im Budget der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter. In diesem Budget gehen die Ausgaben dementsprechend zurück.

Ausgaben für Individualbegleitung im Vorschulalter

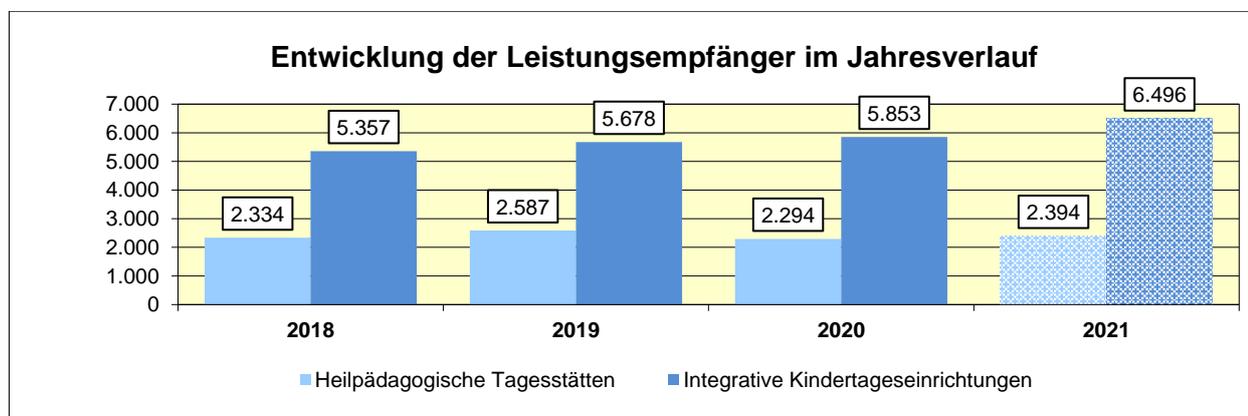
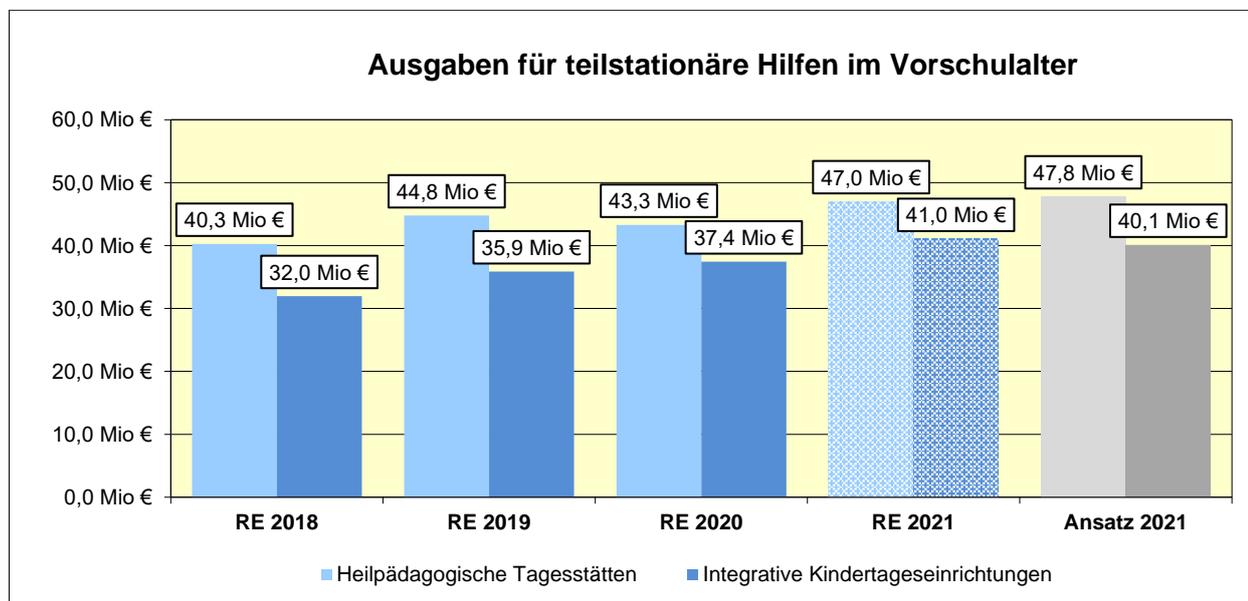


Entwicklung der Leistungsempfänger im Jahresverlauf



Die Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulalter stiegen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 43,3 Mio € auf 47,0 Mio €. Ursächlich hierfür sind die regelhaften Steigerungen der Vergütungen sowie rückwirkend abgerechneter Vergütungsanpassungen. Der Haushaltsansatz wird um rund 0,8 Mio € unterschritten.

Die Ausgaben für integrative Kindertageseinrichtungen steigen parallel zu den genehmigten Platzzahlen und der Zahl der Leistungsempfängenden seit Jahren stetig an. Im Jahr 2021 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von rund 37,4 Mio € auf 41,0 Mio € deutlich. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 5.853 auf 6.496. Der Haushaltsansatz wird um rund 0,9 Mio € überschritten.

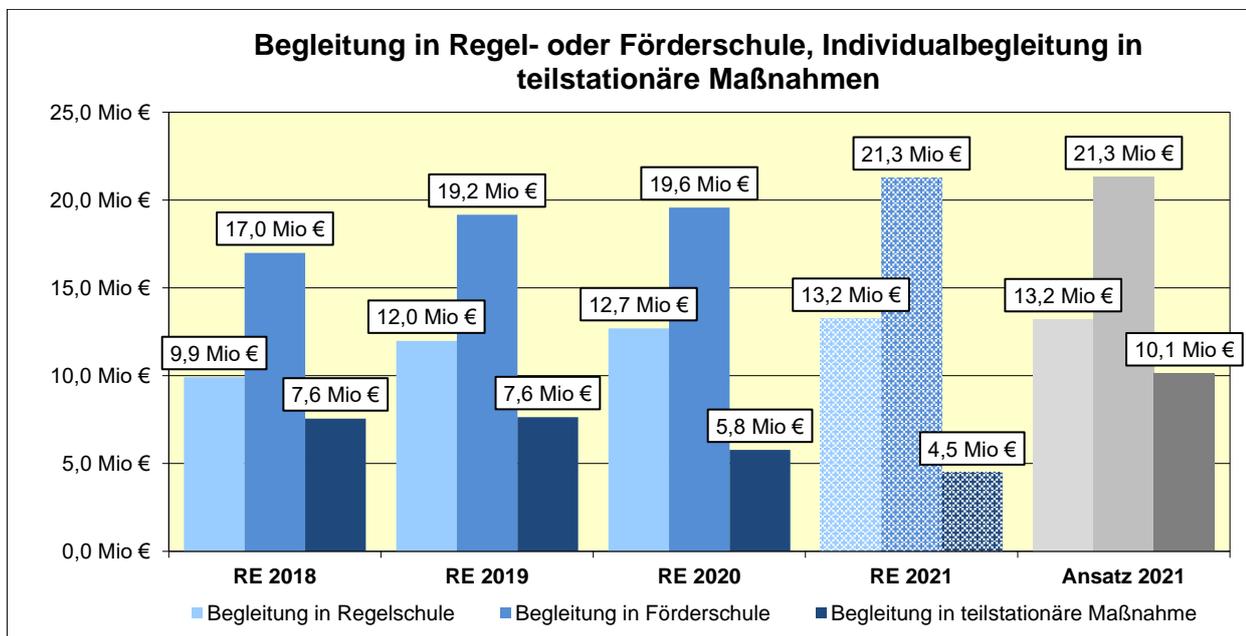


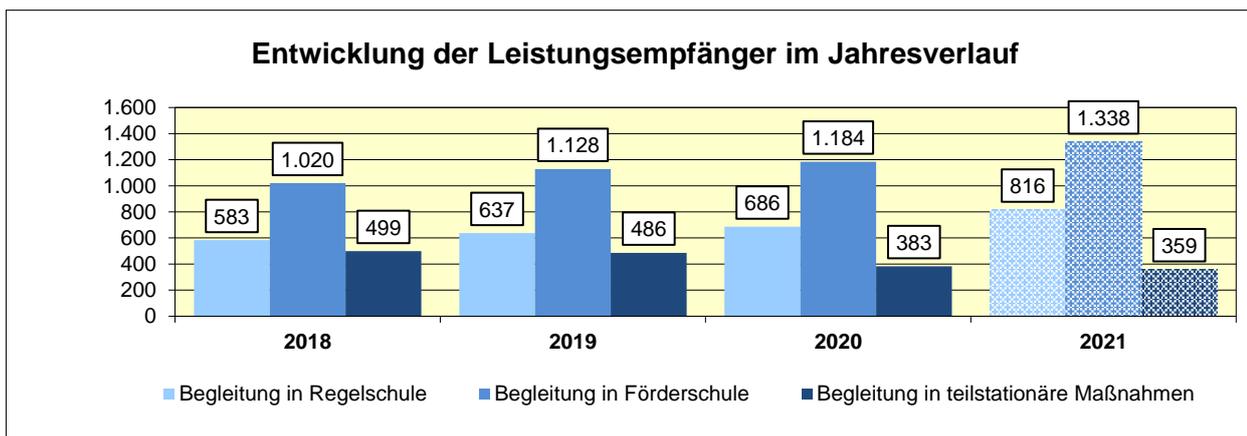
3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	45.150.000,00 €	39.593.024,46 €	- 5,6 Mio €	-12,3
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie HPT				
teilstationäre Hilfen	79.820.000,00 €	85.924.748,36 €	+ 6,1 Mio €	7,6
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	49.380.000,00 €	54.102.703,73 €	+ 4,7 Mio €	9,6
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	174.350.000,00 €	179.620.476,55 €	+ 5,3 Mio €	3,0

Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben überwiegend auf die Individualbegleitung im Schulalter, d.h. auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie auf die Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen der heilpädagogischen Tagesstätten und integrativen Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderung Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich.

Die Ausgaben für Individualbegleitung im Schulalter im Jahr 2021 betragen rund 39,0 Mio €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 44,6 Mio € wird um rund 5,6 Mio € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Ausgaben der Leistungsempfänger im Vorschulalter vermehrt im Budget der Individualbegleitung im Vorschulalter verbucht wurden und nicht mehr im Budget der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter.

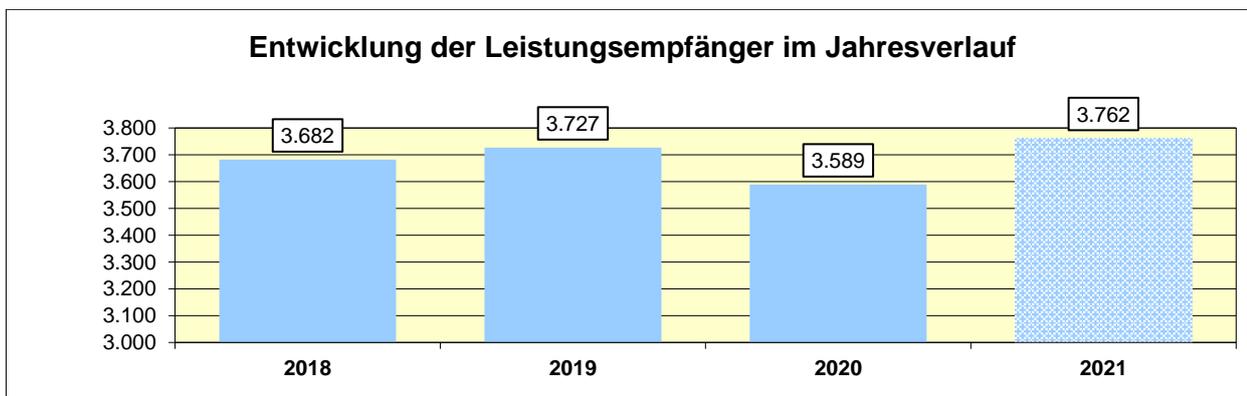
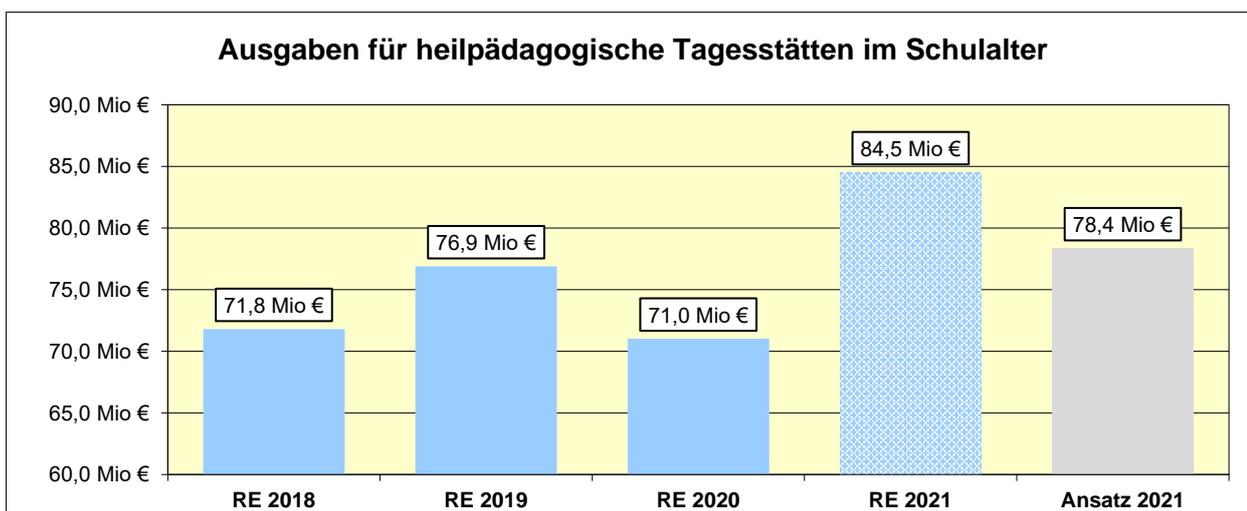
Die Ausgaben und die Zahl der Leistungsempfänger verteilen sich wie folgt:





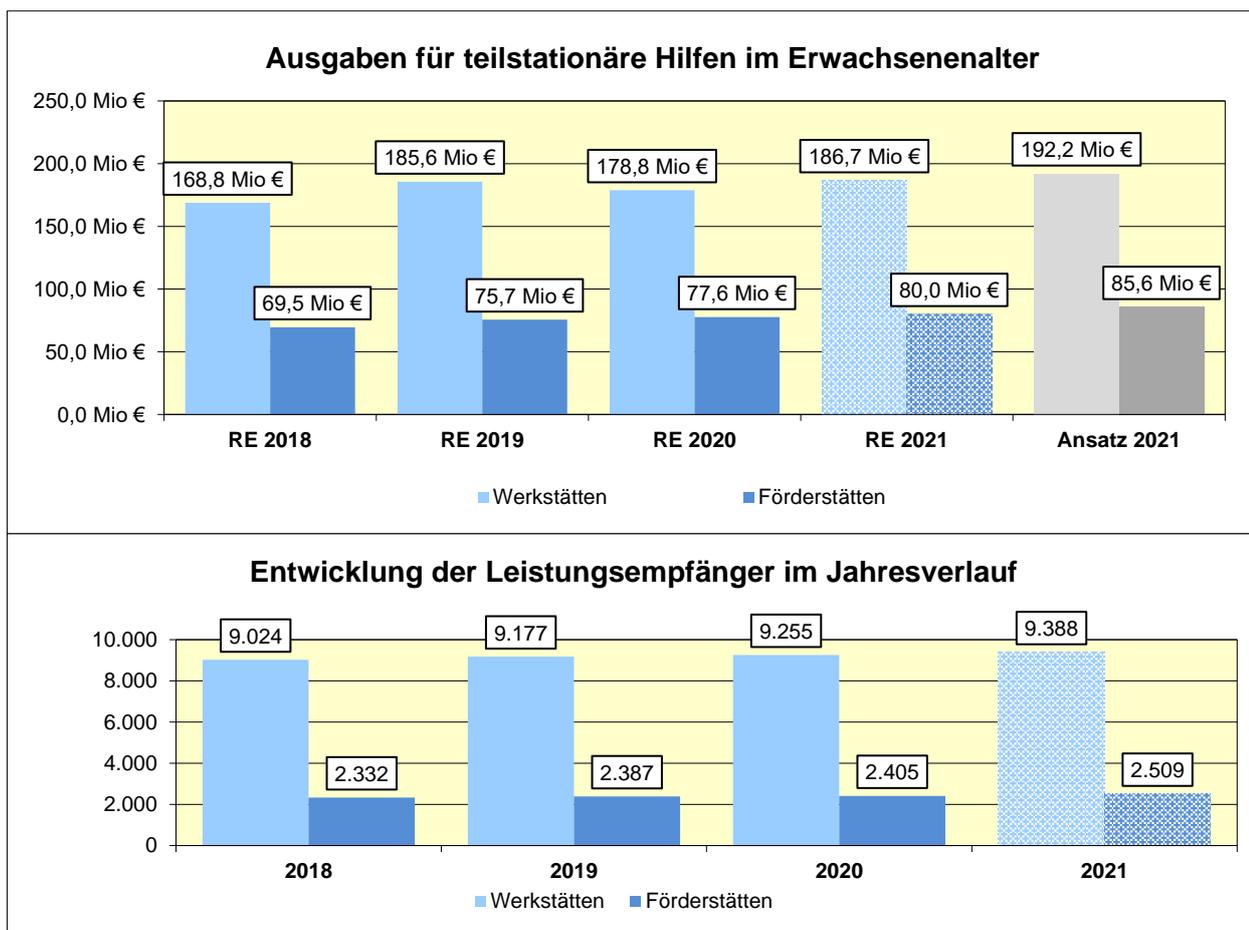
Die Ausgaben im Bereich der heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter stiegen von 71,0 Mio € im Jahr 2020 auf 84,5 Mio € im Jahr 2021. Der Haushaltsansatz in Höhe von 78,4 Mio € wird um 6,2 Mio € überschritten.

Ursächlich hierfür ist vor allem, dass im Jahr 2020 die Vergütungen nur zu einem geringen Teil angepasst wurden. Diese Anpassungen wurden im Jahr 2021 nachgeholt, so dass die Ausgaben in diesem Jahr aufgrund der Steigerungen der Vergütungen und rückwirkend abgerechneten Vergütungsanpassungen stark zugenommen haben. Die Zahl der Leistungsempfangenden erreichte wieder einen Wert wie vor Beginn der Corona-Pandemie.



4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	123.225.000,00 €	124.235.368,06 €	+ 1,0 Mio €	0,8
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
teilstationäre Hilfen	283.480.000,00 €	271.561.691,42 €	- 11,9 Mio €	-4,2
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
vollstationäre Hilfen	502.460.000,00 €	498.346.738,33 €	- 4,1 Mio €	-0,8
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
Gesamtsumme	909.165.000,00 €	894.143.797,81 €	- 15,0 Mio €	-1,7

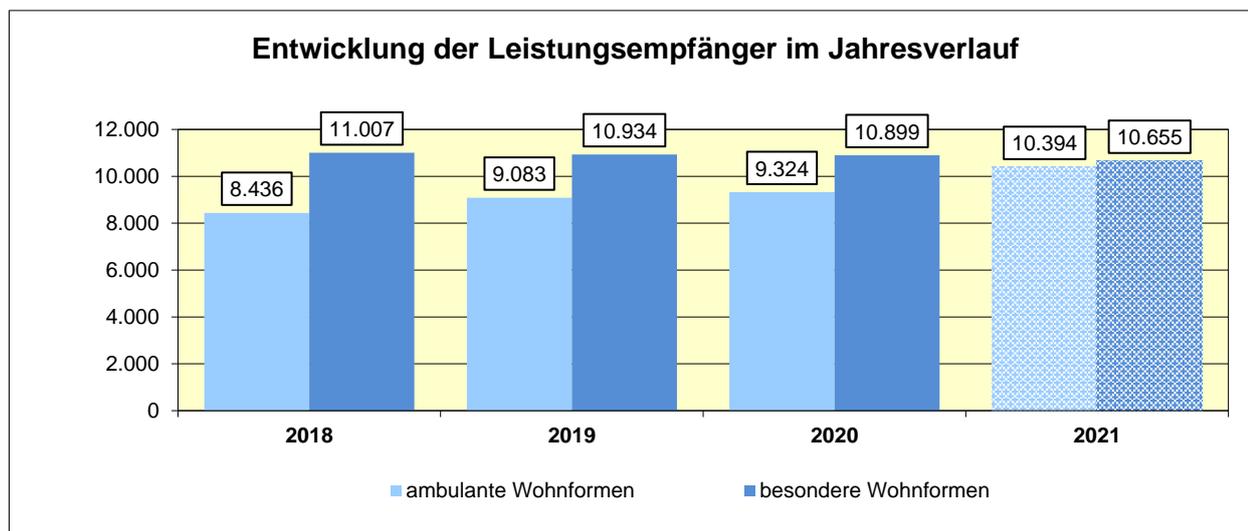
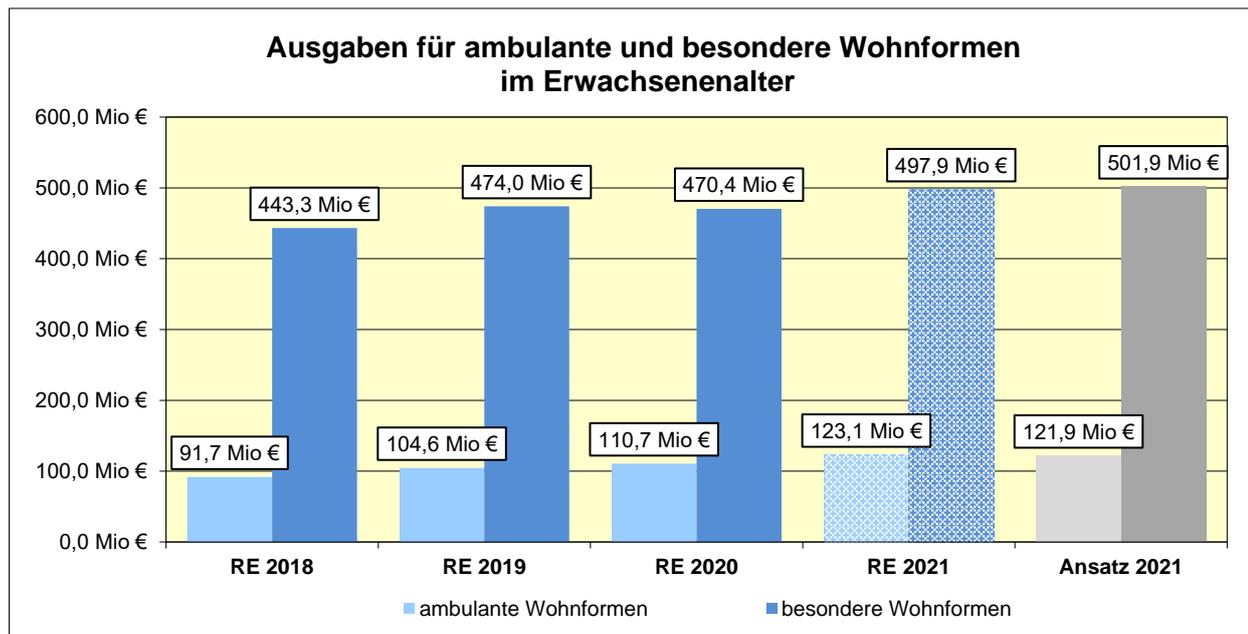
Nachdem im Jahr 2020 die Ausgaben im Bereich der teilstationären Hilfen im Erwachsenenalter aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 gesunken waren, stiegen diese im Jahr 2021 aufgrund der regelhaften Steigerung der Vergütungen und der Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden wieder an. Die Ausgaben bei den Wertkstätten nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,9 Mio € zu und betragen 186,7 Mio €. Die Ausgaben bei den Förderstätten stiegen um rund 2,4 Mio € auf 80,0 Mio €. Bei den Werkstätten wurde der Haushaltsansatz um rund 5,4 Mio € und bei den Förderstätten um rund 5,6 Mio € unterschritten.



Von den Ausgaben für Leistungen an Menschen mit Behinderungen in Höhe von 1.209,4 Mio € entfiel mit 622,6 Mio € gut die Hälfte aller Ausgaben auf die ambulanten und besonderen (vormals stationären) Wohnformen im Erwachsenenalter.

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 die Ausgaben für besondere Wohnformen im Erwachsenenalter aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG im Vergleich zum Jahr 2019 leicht gesunken waren, nahmen diese aufgrund der regelhaften Steigerungen der Vergütungen im Jahr 2021 wieder zu. Die Ausgaben für diese Leistung betragen im Jahr 2021 rund 497,9 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde um rund 4,0 Mio € unterschritten.

Die Ausgaben für ambulante Wohnformen im Erwachsenenalter stiegen von 110,7 Mio € im Jahr 2020 auf 123,1 Mio € im Jahr 2021. Ursache hierfür ist neben der regelhaften Anpassung der Vergütungen die stetige Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden. Der Haushaltsansatz wurde um 1,2 Mio € überschritten.



Annexleistungen

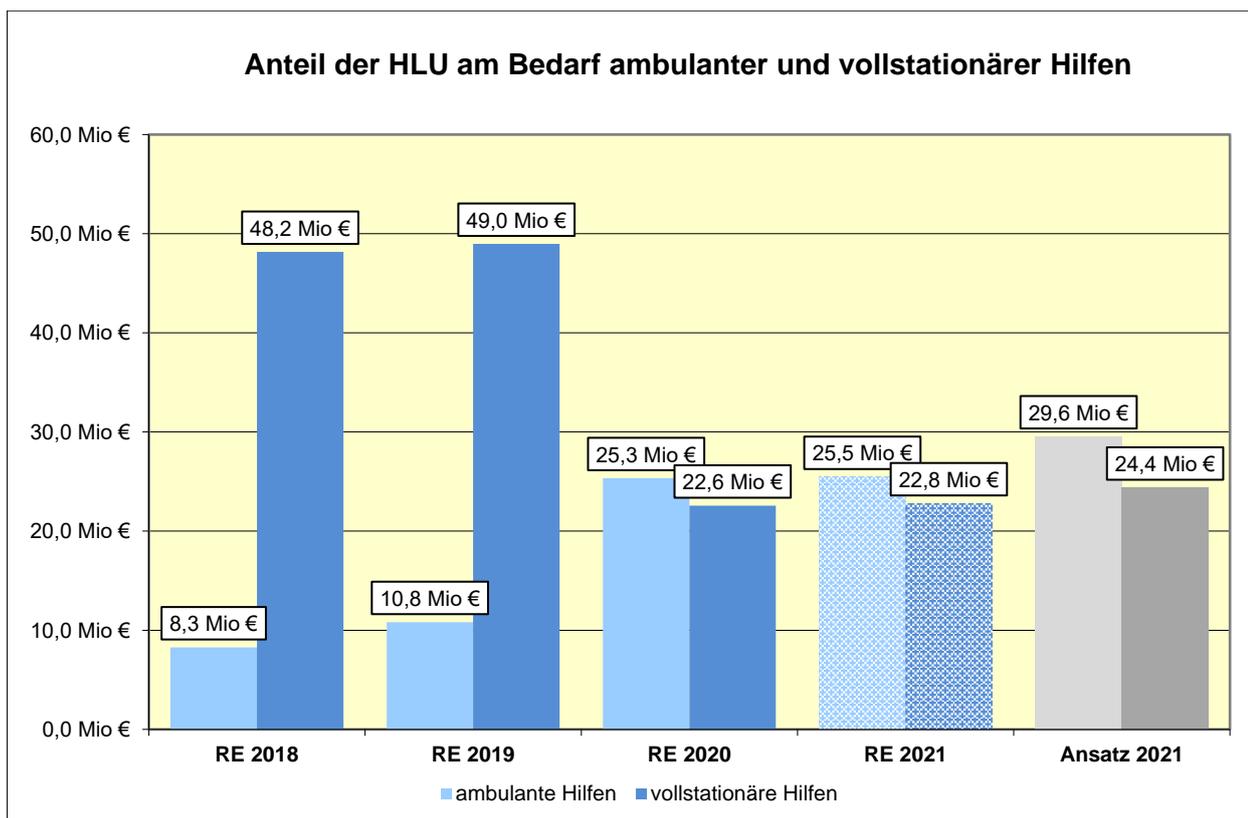
Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.218.000,00 €	3.201.054,21 €	- 0,0 Mio €	-0,5
Gesamtausgaben	57.045.000,00 €	49.609.096,63 €	- 7,4 Mio €	-13,0
Zuschussbedarf	-53.827.000,00 €	-46.408.042,42 €	- 7,4 Mio €	-13,8

Das Rechnungsergebnis 2021 beträgt 46,4 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringe Zunahme von 0,1 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde um rund 7,4 Mio € unterschritten.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind die Ausgaben im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt seit dem Jahr 2020 deutlich gesunken. Zudem gingen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen deutlich zurück, während die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen deutlich gestiegen sind.



Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	145.500.000,00 €	127.998.459,37 €	- 17,5 Mio €	-12,0
Gesamtausgaben	147.500.000,00 €	131.561.101,53 €	- 15,9 Mio €	-10,8
Zuschussbedarf	-2.000.000,00 €	-3.562.642,16 €	+ 1,6 Mio €	78,1

Das Rechnungsergebnis 2021 weist ein Defizit von rund 3,6 Mio € aus. Der Haushaltsansatz wurde dabei um rund 1,6 Mio € überschritten.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck, München und Starnberg plangemäß entwickelt hat.

Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

Das Rechnungsergebnis 2021 unterschreitet den Planansatz für Hilfen an Leistungsempfangende, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, um rund 3,8 Mio €. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass im Jahr 2021 im Gegensatz zu Vorjahr lediglich drei statt vier Quartale durch die Krankenkasse abgerechnet worden sind.

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	50.000,00 €	49.682,60 €	- 0,0 Mio €	-0,6
Gesamtausgaben	26.235.000,00 €	22.399.937,56 €	- 3,8 Mio €	-14,6
Zuschussbedarf	-26.185.000,00 €	-22.350.254,96 €	- 3,8 Mio €	-14,6

Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230, 16231, 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	150.000,00 €	211.215,29 €	+ 0,1 Mio €	40,8
Gesamtausgaben	9.400.000,00 €	6.146.664,30 €	- 3,2 Mio €	-34,6
Zuschussbedarf	-9.250.000,00 €	-5.935.449,01 €	- 3,3 Mio €	-35,8

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Das Rechnungsergebnis für diese Aufgaben beträgt rund 5,9 Mio € und unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf im Jahr 2021 um rund 3,3 Mio €.

Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Erstattung nach § 8 AufnG	24.500.000,00 €	11.541.140,15 €	- 13,0 Mio €	-52,9
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 8 AufnG	0,00 €	2.070.040,00 €	+ 2,1 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
Gesamteinnahmen	24.500.000,00 €	13.611.180,15 €	- 10,9 Mio €	-52,9
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	24.500.000,00 €	11.282.702,06 €	-13,2 Mio €	-53,9
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	39.000.000,00 €	36.119.728,12 €	- 2,9 Mio €	-7,4
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII	0,00 €	657.631,60 €	+ 0,7 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
Beteiligung nach Art. 51 AGSG	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
Erstattung nach § 89 SGB VIII	3.000.000,00 €	3.357.044,50 €	+ 0,4 Mio €	11,9
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
Gesamtausgaben	79.110.000,00 €	64.023.062,28 €	- 15,1 Mio €	-19,1
Zuschussbedarf	-54.610.000,00 €	-50.411.882,13 €	- 4,2 Mio €	-7,7

In der Summe liegt der Zuschussbedarf um rund 4,2 Mio € unter der Planung für das Jahr 2021.

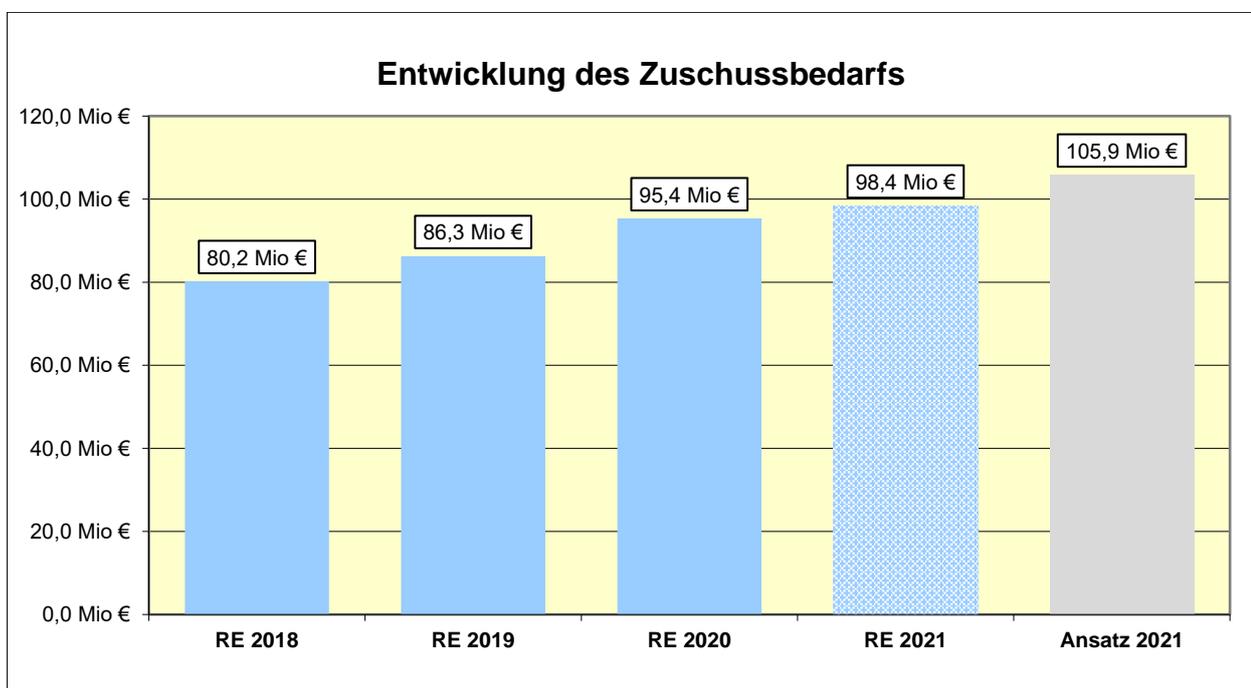
Auch im Jahr 2021 hat sich der Freistaat mit einer Tagespauschale von 40 € an den Kosten für die Jungen Volljährigen in den ersten 12 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligt.

Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktbereich 3310 oder Unterabschnitt 47010

3300 Förderung der Wohlfahrtspflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	4.159.000,00 €	1.632.662,31 €	- 2,5 Mio €	-60,7
Gesamtausgaben	110.043.000,00 €	100.063.324,25 €	- 10,0 Mio €	-9,1
Zuschussbedarf	-105.884.000,00 €	-98.430.661,94 €	- 7,5 Mio €	-7,0

Der genehmigte Zuschussbedarf unterschreitet den Planansatz 2021 um rund 7,5 Mio €. Ursächlich hierfür sind Rückzahlungen von Zuschüssen nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Bezirk Oberbayern sowie geringere Zuwendungen aufgrund geringerer Personalkosten der Zuwendungsempfänger.



Die Ausgaben in Höhe von rund 100,1 Mio € im Jahr 2021 verteilen sich dabei im Wesentlichen auf folgende Einrichtungen und Dienste:

- | | |
|--|------------|
| - Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI) | 17,1 Mio € |
| - Tagesstätten für psychisch kranke Menschen | 16,1 Mio € |
| - Suchtberatungsstellen (PSB) | 21,4 Mio € |
| - Förderung von Zuverdienstarbeitsplätzen | 10,3 Mio € |
| - Krisendienst Psychiatrie | 10,7 Mio € |

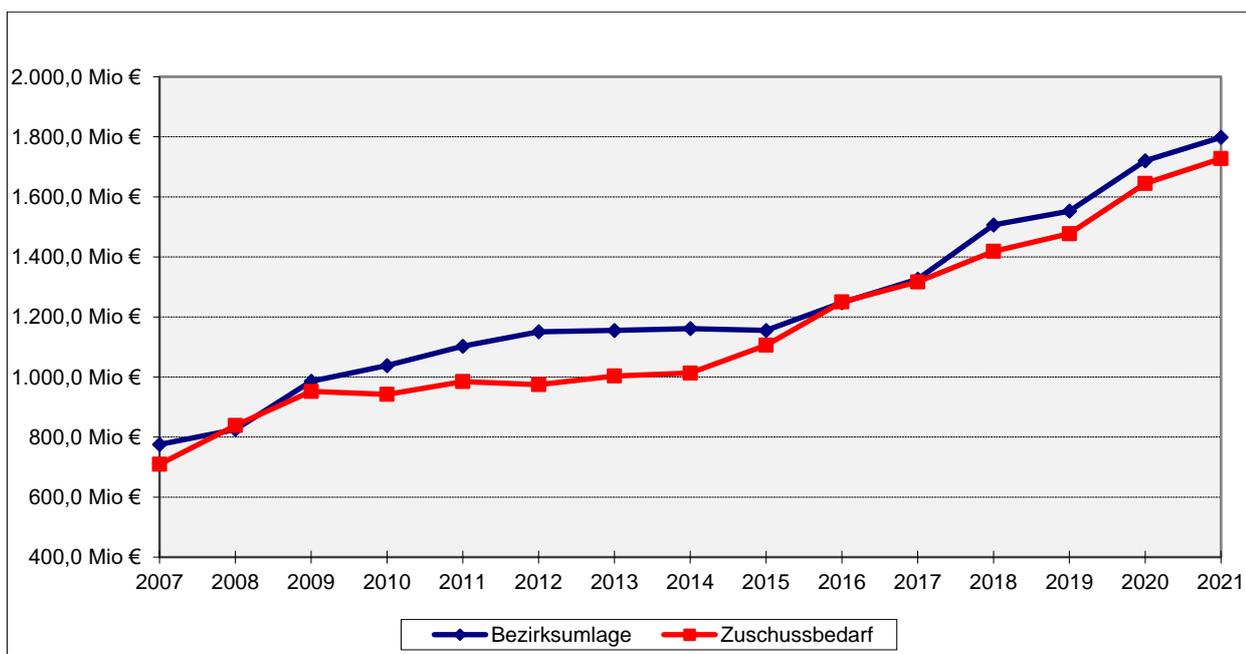
Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksumlage

	Bezirksumlage	Zuschussbedarf Einzelplan 4	Überdeckung/ Fehlbetrag
Haushaltsansatz	1.798.120.000,00 €	1.768.234.300,00 €	+ 29.885.700,00 €
Rechnungsergebnis	1.798.153.210,77 €	1.727.490.467,56 €	+ 70.662.743,21 €

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, inwieweit die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 (einschl. der Leistungen nach Art. 15 FAG) parallel zur Bezirksumlage (= Umlagesoll) verläuft.

Es wird deutlich, dass in den Jahren, in denen die Bezirksumlage nicht ausreicht, den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 zu decken, dies zu einem Anstieg in den Folgejahren führt. Die Entwicklung beider Komponenten sollte daher grundsätzlich parallel verlaufen.

Insoweit führen auch die Fehlbeträge der Jahre 2008 und 2009 zwangsläufig zu einer Nachholung bei der Bezirksumlage. Dies gilt insoweit nicht für die Jahre 2016 und 2017, da hier mit Hilfe der Allgemeinen Rücklage der Hebesatz konstant gehalten wurde.

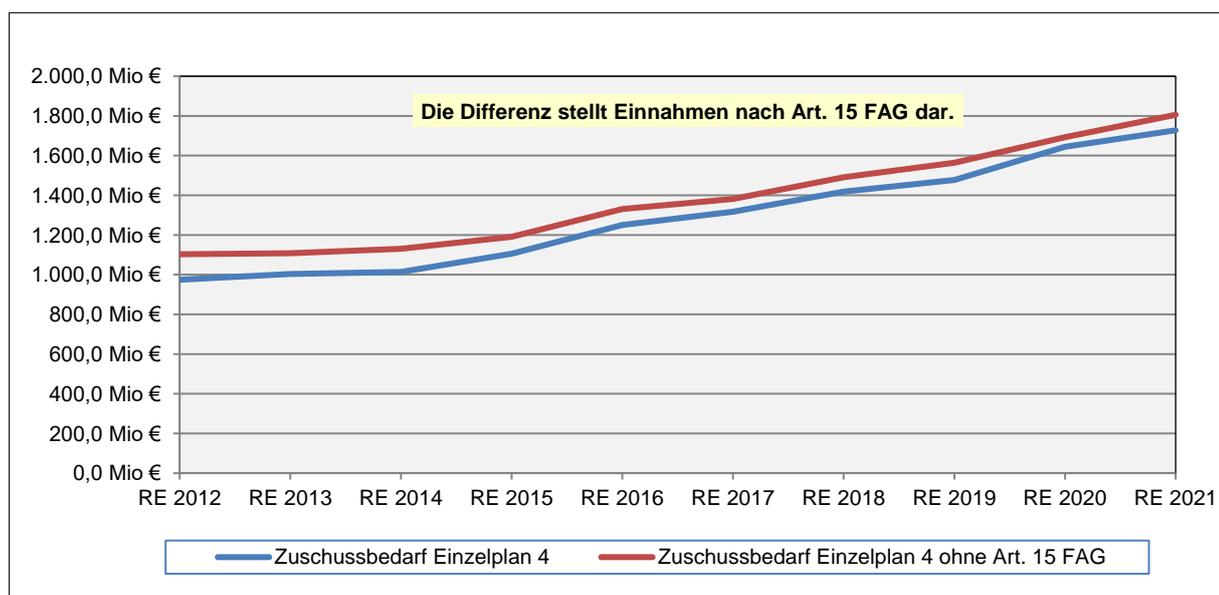


Die Einnahmen nach Art. 15 FAG (Ausgleichsleistungen des Staates zur Sozialhilfebelastung unter Berücksichtigung der Umlagekraft) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Ausgleichsleistungen Bezirke insgesamt in T€	Anteil Bezirk Oberbayern in T€
2012	623.581	128.444
2013	643.581	104.538
2014	648.581	116.631
2015	648.581	84.908
2016	648.581	80.674
2017	691.482	64.668
2018	691.482	72.258
2019	691.482	87.178
2020	691.482	47.756
2021	706.482	78.248

Parallel hierzu stellt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4, bereinigt um die Einnahmen nach Art. 15 FAG, wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf	Einnahmen nach Art. 15 FAG	bereinigter Zuschuss- bedarf (Sp. 2 + 3)	Steigerung in v.H.
	€	€	€	
1	2	3	4	5
RE 2012	974.578.827,18	128.443.473,00	1.103.022.300,18	0,65
RE 2013	1.003.513.607,76	104.537.939,00	1.108.051.546,76	0,46
RE 2014	1.013.742.549,24	116.630.638,00	1.130.373.187,24	2,01
RE 2015	1.106.108.105,42	84.908.562,00	1.191.016.667,42	5,36
RE 2016	1.250.079.121,89	80.674.417,00	1.330.753.538,89	11,73
RE 2017	1.316.834.174,23	64.667.925,00	1.381.502.099,23	3,81
RE 2018	1.418.757.594,41	72.258.074,00	1.491.015.668,41	7,93
RE 2019	1.477.310.098,42	87.178.395,00	1.564.488.493,42	4,93
RE 2020	1.644.860.815,17	47.756.481,00	1.692.617.296,17	8,19
RE 2021	1.727.490.467,56	78.248.123,00	1.805.738.590,56	6,68



Zusammenfassung des Ergebnisses im Einzelplan 4

Das Jahr 2021 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 6,7 % (= 113,1 Mio €) auf.

Im Jahr 2021 wurde die Zuweisungsmasse für die Ausgleichsleistungen des Staates um 15,0 Mio € auf rund 706,5 Mio € erhöht. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2021 einen Betrag von 78,2 Mio € und damit einen Anteil von 11,1 %.

Der Zuschussbedarf 2021 unterschreitet den Planwert um 40,7 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 2,3 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2021 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	6,4	Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII</u>		
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	7,4	Mio €
- Mehrausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	-2,7	Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 412 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	7,5	Mio €
- Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	3,8	Mio €
- Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	4,4	Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	0,3	Mio €
- Minderausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	3,3	Mio €
- Mehrausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-1,6	Mio €
Zwischensumme:	22,5	Mio €
- Minderausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1,0	Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	4,2	Mio €
- Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	7,5	Mio €
- Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,0	Mio €
- Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	0,1	Mio €
Überdeckung Einzelplan 4	40,7	Mio €

Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport

Der Einzelplan 5 trägt mit 1,5 Mio € zu dem positiven Gesamtergebnis bei.

Dies ist maßgeblich auf die geringeren Ausgaben für die Versorgungsempfänger zurückzuführen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zur Übernahme aller Leistungen der am 31.12.2006 versorgungsberechtigten Personen der Bezirkskliniken in dem Abschnitt Personalausgaben verwiesen.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Das Rechnungsergebnis im Einzelplan 6 fällt um 0,3 Mio € niedriger aus als geplant.

Neben den planmäßigen Einnahmen aus der Abrechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen des Referates 12 Bau mit Kloster Seeon und dem Kommunalunternehmen sowie den kamerale Baumaßnahmen tragen im Wesentlichen die Minderausgaben beim Personal aufgrund unbesetzter Stellen und Stellenanteile zu dem positiven Ergebnis bei.

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Oberbayerische Heimstätte erneut eine Dividende von 4 % auf das Stammkapital ausgeschüttet. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Betrag von 331.970 € .

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

UA	Bezirkseinrichtung	Veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2021	2021	vgl. Sp. 3 zu 4	2020
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Natur- und Landschaftspflege				
78010	Fachberatung f. Fischerei	-701.800,00	-606.133,79	-95.666,21	-646.693,17
78030	Fachberatung f. Imkerei	-546.300,00	-503.879,96	-42.420,04	-490.283,60

Fachberatung für Fischerei

Der genehmigte Zuschussbedarf wird um 95.666 € unterschritten.

Dies ist im wesentlichen auf Minderausgaben der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zurückzuführen. Der Abgang des nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesstes aus dem Vorjahr für die nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geförderten Ausgaben zur Erhebung der Fischbestände hat hierzu mit 20.000 € beigetragen. Mit der Übernahme der Aufgabe durch eigenes Personal ist die Zweckbindung der Fördermittel entfallen.

Zur Fortführung der Fischbestandserhebungen wurden der Fachberatung wiederum Zuweisungen in Höhe von 36.195 € gewährt.

Für den Rückbau des Fettabscheiders im Fischbruthaus sind Haushaltsausgaberesste von 5.000 € gebildet worden.

Fachberatung für Imkerei

Das Rechnungsergebnis der Fachberatung für Imkerei fällt um 42.420 € niedriger als geplant aus.

Aufgrund der Corona Krise konnten die Grund- und weiterführenden Kurse erneut nur eingeschränkt angeboten werden. Gleichwohl ist das Rechnungsergebnis aufgrund von unbesetzten Stellen und Stellenanteilen positiv ausgefallen.

Für die Reparatur der Fenster des alten Bienenhauses in Landsberg am Lech und die Erneuerung des Sonnenschutzes sind Haushaltsausgabereste von 12.850 € gebildet worden. Außerdem werden für die Auszahlung der in 2021 bewilligten Zuschüsse 8.140 € übertragen.

Budgetvereinbarungen im Einzelplan 7

Die für den Einzelplan 7 geschlossenen Vereinbarungen, den für das Jahr 2021 genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten nicht zu überschreiten, wurden auch während der Corona Krise eingehalten. Dies sind im Einzelnen:

- UA 78010 Fachberatung für Fischerei
- UA 78030 Fachberatung für Imkerei

Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2021 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 31.03.2022 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2021 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Einzelplan 8 – Liegenschaften

Im Einzelplan 8 übersteigt der Zuschussbedarf den genehmigten Planansatz um 0,8 Mio €.

Dies ist im Wesentlichen auf die in 2021 zur Auszahlung gekommene Einmalzahlung für 45 Tiefgaragenstellplätze in Haar zurückzuführen. Diesen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 748.561 € hat der Bezirksausschuss am 28.06.2021 zugestimmt.

Außerdem wurden vom Bezirksausschuss am 28.06.2021 für die Abrechnung des Lüftungs- und Abluftkamins der Gastronomie in der Breisacher Straße Mehrausgaben von 60.000 € genehmigt, nachdem im Rahmen der Rechnungslegung 2020 die Haushaltsausgabereste 2019 entsprechend der Regeln für den Verwaltungshaushalt in Abgang gestellt werden mussten. Dieser Beschluss umfasst zudem weitere 120.000 € für die Sanierung der Holzfassaden an den Reihenhäusern der Nußstraße 21-23 in München-Johanneskirchen, wovon 79.541 € tatsächlich ausbezahlt wurden.

Für die Fortführung bereits begonnener Unterhaltsmaßnahmen an verschiedenen Standorten wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 118.600 € gebildet. Außerdem sind für die Abdeckung des operativen Verlusts im Geschäftsjahr 2020 des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 696.000 € übertragen worden.

UA 89010 – Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße

Das Gebäude wurde im Jahr 2006 unter testamentarischen Auflagen an den Bezirk Oberbayern vererbt.

Das Wohn- und Geschäftshaus besteht aus 2 Gewerbeeinheiten und 20 Wohneinheiten. In den zurückliegenden Jahren wurden bislang 16 Einheiten saniert.

In diesem Jahr hat die Bewirtschaftung des Objekts zu einem operativen Überschuss von 84.506 € geführt. Nach Abzug der Tilgung von 29.835 € für das Innere Darlehen verbleiben 54.671 €. Die Abschreibungen können damit auch in 2021 erwirtschaftet werden. Aufgrund des positiven Ergebnisses kann der Sonderrücklage neben den Abschreibungserlösen ein Betrag von 12.087 € zugeführt werden. Am 31.12.2021 weist diese damit einen Bestand von 397.290 € auf.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme wurde der Stiftung ab 01.01.2011 ein Inneres Darlehen in Höhe von 954.243,50 € gewährt. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen mit folgenden Konditionen:

- Zinssatz: 3 %
- Annuität: 23.850 €
- Zins- und Tilgungsmodus: halbjährlich

Die Laufzeit beträgt 26 Jahre. Der Beginn der Zins- und Tilgungsleistungen wurde auf den 30.06.2011 festgelegt. Nach den Tilgungsleistungen 2021 beträgt der Darlehensrestbetrag am 31.12.2021 noch 573.053 €.

Ergebnis des Vermögenshaushalts

Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt von insgesamt **7.059.718,01 €** zugestimmt.

Die Schwerpunkte der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt liegen bei folgenden Positionen:

EDV und Rechenzentrum	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	225.000,00 €
Lizenzrechte	355.000,00 €
Verwaltungsgebäude	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000,00 €
Kleinbaumaßnahmen	300.000,00 €
Umsetzung Brandschutzgutachten	800.000,00 €
Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech	
Schulausstattungen	6.700,00 €
Internat und Küche	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.400,00 €
Zimmerausstattungen	80.000,00 €
Schulzentrum München	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	32.750,00 €
Carl-August-Heckscher Schule	
Schulausstattungen	17.000,00 €
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	13.400,00 €
Sportanlagen	
Sanierung Turnhallendach	500.000,00 €

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen allgemein	6.170,00 €
Oberbayern Nord	291.265,89 €
Gesamtversorgungskonzept GVK	1.325.687,12 €
Zweckverband Hopfenmuseum Wolnzach	
Investitionszuschuss	10.000,00 €
Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.000,00 €
EDV-HardwareAusstattung	12.000,00 €
Erwerb von Sammlungen	1.700,00 €
Naturschutz. Landschaftspflege	
Investitionszuschuss Grundstücksankauf	18.000,00 €
Krankenhauszweckverband Ingolstadt	
Investitionszuschuss	2.787.000,00 €
Fachberatung für Imkerei	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.000,00 €
Beschaffung Nutzfahrzeug	22.620,00 €
Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon	
Investitionszuschüsse	100.000,00 €
Kleines Theater	
Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme	89.575,00 €
Sonstiges	13.450,00 €
Summe	7.059.718,01 €

Abschluss von Baumaßnahmen

Gemäß VV Nr. 2 zu § 81 KommHV-Kameralistik ist im Rechenschaftsbericht Aufschluss über die Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahmen zu geben.

Der Kämmerei wurden folgende im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossene Baumaßnahmen gemeldet:

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen				
Sanierung Pavillon				
HhSt 2.25910.94500				
a)	Dauer der Baumaßnahme			2018-2021
b)	Ausgabeermächtigung			320.000,00 €
c)	Gesamtrechnungsergebnis			282.437,84 €
d)	Finanzierung			
	- Zuweisung vom Land			0,00 €
	- Beteiligtenleistungen Dritter			0,00 €
	- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts			282.437,84 €
				37.562,16
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt				
Sanierung Heizung und Bodenwanne				
HhSt 2.27540.96100				
a)	Dauer der Baumaßnahme			2016-2021
b)	Ausgabeermächtigung			430.000,00 €
c)	Gesamtrechnungsergebnis			302.877,42 €
d)	Finanzierung			
	- Zuweisung vom Land			0,00 €
	- Beteiligtenleistungen Dritter			0,00 €
	- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts			302.877,42 €
				127.122,58
Schulzentrum München-Johanneskirchen				
Ersatzneubau Sprachheilschule				
HhSt 2.28010.94010				
a)	Dauer der Baumaßnahme			2003-2021
b)	Ausgabeermächtigung			15.155.000,00 €
c)	Gesamtrechnungsergebnis			13.690.057,52 €
d)	Finanzierung			
	- Zuweisung vom Land			2.540.000,00 €
	- Beteiligtenleistungen Dritter			0,00 €
	- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts			11.150.057,52 €
	* Buchung Fördermittel auf 2.28010.36101 in 2020			

München, 10.06.2022

Andrea Hirschhuber
AG 82/100 Kämmerei